Einladung

zur Gemeindeversammlung

Gemeinde
Steinhausen

Donnerstag, 8. Juni 2017, 20.00 Uhr

Dorfplatz Steinhausen

In Kürze.

Liebe Stimmbürgerin
Lieber Stimmbürger

Sie halten die Gemeindeversammlungsvorlage mit den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 in den Händen. Bei der Vorbereitung auf die Sommergemeinde wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre.

Im Verwaltungsbericht in Traktandum 2 geben wir Ihnen Auskunft über unsere Geschäftstätigkeit im vergangenen Jahr. Sie erhalten einen informativen Einblick in die vielfältige Tätigkeit aller Abteilungen und des WESt.

Die Jahresrechnungen der Gemeinde und des WESt in Traktandum 3 mit ihren dazu gehörenden Unterlagen erscheinen, wie bereits an der letzten Sommer-Gemeindeversammlung, in einer neuen, übersichtlichen Form. Falls Sie die Detailkonti einsehen möchten, können Sie diese auf unserer Website www.steinhausen.ch herunterladen.

Der Sportclub Steinhausen muss für den Bau des Clubhauses einen Bankkredit aufnehmen. Damit dem Club überhaupt ein Kredit gewährt wird, ist er darauf angewiesen, dass die Gemeinde für ihn bürgt (Traktandum 4).

Der Kindergarten Hasenberg ist in die Jahre gekommen und muss durch einen Neubau ersetzt werden. Nachdem die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 den Projektierungskredit für einen Ersatzneubau eines Doppelkindergartens genehmigt hatte, wurde in den letzten Monaten ein Bauprojekt ausgearbeitet, über dessen Realisierung Sie nun in Traktandum 5 abstimmen können.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat traditionsgemäss zum Apéro ein.

Barbara Hofstetter, Gemeindepräsidentin

Traktanden.

Traktandum 1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016 — 6

Traktandum 2
Verwaltungsbericht 2016 — 8

Traktandum 3
Jahresrechnungen 2016 — 24

Traktandum 4
Bürgschaft an den Sportclub Steinhausen zur Absicherung eines Kredits — 54

Traktandum 5
Baukredit für den Ersatzneubau Doppelkinderkarten Hasenberg — 58

Traktandum 6
Motion "für repräsentative Kommissionen" — 66

Traktandum 7
Motion "Einführung Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse vom Kreisel Zentrum bis Kreisel Chäsi und auf der Kirchmattstrasse von der Einmündung Bahnhofstrasse bis südliches Ende Grundstück 62" — 70

Traktandum 8
Interpellation betreffend Folgen eines möglichen Ausbaus der Durchgangsstation Steinhausen auf die Gemeinde Steinhausen — 74

Traktandum 9
Interpellation betreffend Poststelle Steinhausen — 78

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016

An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016 haben 156 Stimmberechtigte teilgenommen. Es wurde Folgendes beschlossen:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 wird einstimmig genehmigt.
2. Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2017 von 60% des kantonalen Einheitssatzes wird einstimmig genehmigt. Den Budgets 2017 der Gemeindeverwaltung und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen wird einstimmig zugestimmt.
3. Vom Finanzplan 2017 bis 2020 wird Kenntnis genommen.
4. Der Baukredit von CHF 1'350'000 (inkl. MWST) für die Planung und Sanierung der Bahnhofstrasse, inkl. behindertengerechte Sanierung der Bushaltestellen "Steinhausen Zentrum" und "Birkenhalde" wird mit 116 zu 24 Stimmen angenommen. Veränderungen des Baukostenindexes (Stand April 2016) werden auf die Kreditsumme übertragen.
5. Der Zusatzkredit von CHF 290'000 zum Projektierungskredit für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Rathauses wird grossmehrheitlich mit sieben Gegenstimmen genehmigt.

PROTOKOLLAUFLAGE

Das ausführliche Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016 liegt ab Dienstag, 16. Mai 2017 während der ordentlichen Öffnungszeiten im Rathaus zur Einsicht auf.

ANTRAG

Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2016

PRÄSIDIALES

Gemeinderat
An 25 Sitzungen (Vorjahr 25) behandelte der Gemeinderat 333 Geschäfte (347).

Kommissionen
Rechnungsprüfungskommission (RPK)
Die RPK erledigte die ihr durch das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben. Darunter fiel die Revision der Jahresrechnungen 2015 der Gemeinde und des WESt. Im Weiteren arbeitete sie an der Revision der Rechnung des Kirchen- und Begegnungszentrums Chilematt mit und nahm Einsicht in den Jahresabschluss und den Revisionsbericht der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen. Sodann prüfte sie das Budget 2017. Zusammen mit einem externen Revisionsunternehmen wurden Teilbereiche der Abteilung Bau und Umwelt gesondert geprüft.

Friedhofskommission
Die Friedhofskommission traf sich zu zwei Sitzungen. Es wurden Geschäfte zur Gestaltung und zum Unterhalt der Friedhofsanlage sowie das Budget 2017 behandelt.

Kommission für Mediatheken und Bibliothek
Die Kommission traf sich zu drei Sitzungen. Der Schwerpunkt lag bei den Informationen der Bibliothek und der Mediatheken über die aktuellen Angebote und Veranstaltungen und über die neue Bibliothek in der Zentrumsüberbauung.

Anlässe

06.04.2016	Unternehmerapéro
12.05.2016	Neuzuzügeranlass
11.06.2016	175 Jahre Feuerwehr Steinhausen
25.06.2016	Dorffest, organisiert von der Guggenmusik Steischränzer
01.08.2016	1. August-Brunch, organisiert von der Theatergesellschaft Steinhausen
28.09.2016	Unternehmerfrühstück
10.11.2016	Jungbürgerfeier des Jahrgangs 1998

Motionen / Interpellationen
Motionen
Folgende Motion (Vorjahr 1) wurde eingereicht:
Am 6./28. Januar 2016 von Max Gisler betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft
Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 erheblich erklärt.

Interpellationen
2016 wurde keine Interpellation (Vorjahr 1) eingereicht.

Gemeindliche Urnenabstimmungen

25.09.2016	Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen - angenommen (2'053 Ja / 1'044 Nein)
27.11.2016	Einführung von Betreuungsgutscheinen zur Subventionierung der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten - angenommen (1'956 Ja / 1'071 Nein)

Einwohnerkontrolle
2016 sind 991 Personen (Vorjahr 1'050) zugezogen und 892 (1'017) weggezogen. 108 Kinder (99) wurden geboren, 51 Personen (52) sind verstorben.
2'495 Tageskarten Gemeinde (Auslastung 97.38 %) wurden verkauft.

Bibliothek
Die Ausleihzahlen lagen bei 56'382 (Vorjahr 58'057) bei einem Bestand von 17'641 Medien (18'047). 1'401 Personen (1'414), davon 161 Neukunden (202), nutzten das Angebot der Bibliothek aktiv. Folgende Veranstaltungen fanden statt: Lesungen mit Niklaus Flütsch, Pedro Lenz und Charles Lewinsky, Bibliozwerge, Seniorenlesungen, Bücherkaffee, Spielgruppen- und Schulführungen.

Ludothek
Die Ludothek verfügte Ende 2016 über ein Sortiment von 2‘719 (Vorjahr 2'782) Artikeln, die insgesamt 8‘824 (9'739) Mal ausgeliehen wurden. Neben den altbewährten Anlässen wie dem Dog-Abend wurden auch neue Ideen umgesetzt: Verteilen von Dreikönigskuchen, Bemalen der Fenster und ein Flohmarkt in der Ludothek. Neben Privatpersonen nutzten auch diverse Vereine und die Schule das Angebot regelmässig.

Beurkundungswesen
Im Notariat wurden insgesamt 211 (Vorjahr 216) Verträge/Erklärungen beurkundet, davon 199 (192) im Sachenrecht, 10 (12) im Ehe- und Erbrecht und zwei (vier) in übrigen Bereichen. Es wurden zudem zahlreiche Unterschriften und Kopien beglaubigt.

Erbschaftsbehörde
Die Erbschaftsbehörde wurde in 48 (Vorjahr 51) Fällen tätig. Davon wurden 31 (34) Nachlassinventarisationen durchgeführt. Von 26 (19) der verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner wurde den Erben je eine Verfügung von Todes wegen eröffnet. Besondere Aufgaben durch Ausschlagungen, öffentliche Inventaraufnahmen, Siegelungen oder Anordnungen von Erbschaftsverwaltungen mussten in zwei Nachlässen bewältigt werden. Insgesamt 29 (25) neue Verfügungen von Todes wegen wurden im gemeindlichen Depot hinterlegt.

Personalstatistik

Verwaltungs- und Betriebspersonal ohne Lernende und Praktikanten (Stand 31.12.2016)	**Vollzeitstellen**		**Teilzeitstellen**				**Total**			
			Stellen		FTE		Stellen		FTE	
Gemeindeverwaltung	18	(17)	40	(39)	26.60	(25.10)	58	(56)	44.60	(42.10)
Werkhof und Rathauswart	8	(8)	1	(1)	0.60	(0.60)	9	(9)	8.60	(8.60)
Hauswarte Schule	4	(4)	-	(-)	-	(-)	4	(4)	4.00	(4.00)
Bibliothek	-	(-)	5	(5)	2.15	(2.15)	5	(5)	2.15	(2.15)
Mediathek	-	(-)	5	(5)	2.35	(2.35)	5	(5)	2.35	(2.35)
WESt	8	(8)	2	(2)	1.20	(1.20)	10	(10)	9.20	(9.20)
Total	**38**	**(37)**	**53**	**(52)**	**32.90**	**(31.40)**	**91**	**(89)**	**70.90**	**(68.40)**

( ) = Vorjahr / FTE = Full time equivalent = Vollzeitstellen

Die Gemeinde Steinhausen bildete Ende 2016 neun Lernende aus. Auf der Verwaltung waren drei kaufmännische Lernende und ein Lernender Informatik tätig. Eine Lernende Mediamatik wurde in der Schule, je zwei Lernende Fachleute Betriebsunterhalt wurden im Werkhof und in der Hauswartung ausgebildet. In der Jugendarbeit absolvierte eine Person ein Praktikum zur Vorbereitung auf das Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit.

Lehrpersonal (Stand August 2016)	**Vollzeit**		**Teilzeit**		**Total**
Schulstufe	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	
Kindergarten	-	4	-	12	16
Primarschule	6	4	8	30	48
KKTS (Kleinklasse)	-	-	1	1	2
Realschule	2	1	-	-	3
Sekundarschule	3	4	2	-	9
Fachlehrkräfte	3	-	4	13	20
Handarbeit/Hauswirtschaft	-	-	-	9	9
Logopädie	-	-	-	3	3
Schul. Heilpädagogik / Psychomotorik	1	4	3	18	26
Deutsch als Zweitsprache	-	-	-	8	8
Total Lehrpersonen	**15 (19)**	**17 (18)**	**18 (16)**	**94 (93)**	**144 (146)**

( ) = Vorjahr

Musikschule (Stand August 2016)	**Lehrpersonen**
Vorstufe: Rhythmik, Musikerfahrung, Blockflöte, Xylophon	4
Instrumentalstufe	27
Total Lehrpersonen	**31 (31)**

( ) = Vorjahr

FINANZEN UND VOLKSWIRTSCHAFT

Kommissionen

Finanzkommission

Die Finanzkommission trat zu sechs Sitzungen zusammen. Dem Gemeinderat wurde zur Vernehmlassung über die Motion von Manuel Brandenberg et al. im Kantonsrat betreffend Aufhebung der Schenkungsteuer eine Empfehlung abgegeben. Die Rechnungsabschlüsse 2015 der Gemeinde sowie des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WESt) wurden behandelt und eine Empfehlung zur Verbuchung des Aufwandüberschusses der Gemeinde und zur Gewinnverwendung des WESt unterbreitet. Zu den Budgets 2017 der Gemeinde sowie des WESt wurden verschiedene Anregungen eingebracht, ebenso für den Finanzplan 2017 - 2020. Zu folgenden Gemeindeversammlungs- und Urnenabstimmungsvorlagen wurden zuhanden des Gemeinderats bzw. der Gemeindeversammlung Stellungnahmen abgegeben: Baukredit Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen, Baukredit für die Sanierung der Bahnhofstrasse, inkl. behindertengerechte Sanierung der Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde.

Grundstückgewinnsteuerkommission
An fünf Kommissionssitzungen wurden 112 (Vorjahr 93) Geschäfte behandelt. Der Veranlagungsstand per Ende Jahr ist gut. Es gibt einen pendenten Fall aus dem Vorjahr. Der Grundstückgewinnsteuerertrag beträgt CHF 1'023'179 (Budget CHF 1 Mio.).

Volkswirtschaft
Im Rahmen der Unternehmenspflege wurden zwei Unternehmeranlässe durchgeführt. Der Unternehmerapéro fand am 6. April 2016 in der Aula des Schulhauses Feldheim statt. Der Steinhauser Andreas Müller, eidg. dipl. Steuerexperte, hielt einen Vortrag über die Unternehmenssteuerreform III – Auswirkungen aus dem Umbau des Steuersystems für die Gesellschaften im Kanton Zug. Das Unternehmerfrühstück fand am 28. September 2016 im Zentrum Chilematt statt. Als Referent konnte Benjamin Kaulich gewonnen werden. Er berichtete, was ihn motiviert hatte, mit dem Steinhauser Unternehmen allvisual ag am JungUnternehmerpreis teilzunehmen und gab Einblicke in die gemachten Erfahrungen seit der Verleihung der Auszeichnung.

Betreibungsamt

	2016	2015
Betreibungs-, Fortsetzungs- und Verwertungsbegehren	2'862	2'706
Zahlungsbefehle	1'683	1'744
Rechtsvorschläge	286	255
Konkursandrohungen	119	74
Pfändungen	451	433
Verwertungen	423	465
Verlustscheine	386	321
Verlustscheinsumme in CHF	2'239'536	2'153'262
Eintragungen ins Eigentumsvorbehaltsregister	3	7

BILDUNG UND SCHULE

Kommissionen
Schulkommission
Die Schulkommission traf sich an fünf ordentlichen Sitzungen und vertiefte sich an weiteren zwei Nachmittagen zu aktuellen Themen. Sie konzentrierte sich als beratende Kommission des Gemeinderats auf die strategische Führung der Schule. Dabei setzte sie sich u.a. mit folgenden Themen auseinander:

- Rolle, Aufgaben und Arbeitsweise der Schulkommission
- Rahmenkonzept QM "Gute Schulen", Zielerreichung der Schwerpunkte der Leistungsvereinbarung 2015-2018
- Arbeitsschwerpunkte 2015/16 bzw. 2016/17, Zielsetzung bzw. Zielerreichung
- Strategische Personalplanung
- Visitation Betriebseinheit Primarschule Sunnegrund 5
- Externe Evaluation, Massnahmenplan der Schule und Öffentlichkeitsarbeit
- Lehrplan 21, Einführung und Umsetzung im Kanton Zug inkl. neue Stundentafel
- Überprüfung des Schulangebots beim Schuleintritt; Kleinklasse teilweise schulbereite Kinder
- Neugestaltung 9. Schuljahr, Organisation der Sekundarstufe, inkl. Niveaufächer ab Schuljahr 2016/2017 auf der Sekundarstufe I: Mathematik, Englisch und Französisch

- Aktuelle Schulraumplanung (Kindergarten Hasenberg, Musikschulhaus, Lernstudio, Pavillon Standort Schule plus, Informatikzimmer Primarschule)
- Schulfreie Halbtage 2017 und 2018.

Musikschulkommission
Die Musikschulkommission traf sich zu drei Sitzungen. Aus den behandelten Geschäften sind folgende besonders erwähnt: Musikschulraumplanung, Musikschulhaus Sunnegrund I, Mitwirkung Infomorgen.

Schulbetrieb
Nachfolgend wird eine Auswahl der Arbeitsschwerpunkte des Kalenderjahres 2016 vorgestellt.

Umsetzung des Rahmenkonzepts QM "Gute Schulen im Kanton Zug" - Leistungsvereinbarung 2015 -2018 und Umsetzung des Controllingprozesses
Die Leistungsvereinbarung ist das zentrale Instrument der strategischen Führung der gemeindlichen Schule. Es ist ein dynamisches Instrument, das neben der Planung auch das Controlling und Reporting beinhaltet. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2015-2018 wurde auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Die Vorhaben 2016 mit den strategischen Zielen Unterrichtsentwicklung (Vorarbeiten Lehrplan 21, Schulangebot Steinhausen mit Lernstudios sowie Überprüfung der Organisation beim Schuleintritt, Klärung des Angebotes der schulergänzenden Betreuung von Schule plus u.a.) wurden gemäss Planung bearbeitet. Die Wirkungs- und Leistungsziele (Erfüllen der Lehrpläne, lernförderliches Schulklima, Anschlusslösungen der Schulabgänger u.a.) wurden erreicht.

Neugestaltung des 9. Schuljahrs auf der Sek 1: Arbeit der Projektgruppe gemäss Fahrplan zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben, Angebot der Niveaufächer auf der Sekundarstufe I
Die gemeindlichen Schulen haben bis zum Schuljahr 2021/22 Zeit, das Konzept zur Neugestaltung des 9. Schuljahrs umzusetzen. Die eingesetzte Projektgruppe setzt die kantonalen Standards in den Bereichen Berufsorientierung, individuelle Profilbildung, Unterrichts- und Arbeitsformen sowie Abschlussdossier um, berücksichtigt aber auch die lokalen Besonderheiten des Schulhauses Feldheim. Das begünstigt eine nachhaltige Umsetzung des Vorhabens. Erste Schritte zur Umsetzung der Niveaufächer Mathematik (bestehend), Englisch (neu) und Französisch (Weiterführung) ab dem Schuljahr 2016/2017 wurden vorgenommen. Die Vorarbeiten für den Bezug der ersten Lernstudios im Feldheim 3 auf das Schuljahr 2017/2018 wurden getätigt.

Umsetzung des ICT- und Medienkonzepts
Das ICT- und Medienkonzept, verabschiedet an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014, befindet sich in der Umsetzung und wird mit der letzten Beschaffungstranche der interaktiven Wandtafeln 2017 planmässig den Abschluss finden.
2016 wurden weitere Klassenzimmer (11 Primarstufe, 7 Oberstufe) mit den neuen interaktiven Wandtafeln (Touch-Screens) ausgerüstet. Die Etablierung der elektronischen Wandtafeln im Unterrichtsalltag wird durch die methodische und technische Ausbildung der Lehrpersonen unterstützt.
Das kantonale Informatikkonzept aus dem Jahr 2000 wurde im Dezember 2016 durch den Bildungsrat ausser Kraft gesetzt und durch Medien- und ICT-Empfehlungen für die gemeindlichen Schulen im Kanton Zug ersetzt. Die neuen Empfehlungen werden in einer gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe weiterbearbeitet.

Abteilungen und Schülerzahlen (Stand August 2016)
Gesamthaft werden 53 (Vorjahr 52) Abteilungen mit 912 (916) Schülerinnen und Schülern geführt.

	Primarschule		KKTS*		Realschule		Sekundarschule	
	Abt.	**Sch.**	**Abt.**	**Sch.**	**Abt.**	**Sch.**	**Abt.**	**Sch.**
1. Klasse	5	85	1	11	1	19	3	42
2. Klasse	5	92			1	21	3	50
3. Klasse	5	89			1	20	3	46
4. Klasse	5	92						
5. Klasse	5	93						
6. Klasse	5	84						
Total	30 (29)	535 (529)	1 (1)	11 (10)	3 (3)	60 (57)	9 (9)	138 (153)
Klassendurchschnitt	**17.8 (18.2)**		**11 (10)**		**20 (19)**		**15.3 (17)**	

( ) = Vorjahr / * Kleinklasse mit teilweise schulbereiten Kindern, 1. Klasse wird in zwei Schuljahren absolviert.

Kindergarten	**Anzahl Kinder**
Birkenhalde	17
Eschen	19
Feldheim 1	16
Feldheim 2	18
Feldheim 3	18
Goldermatten 1	16
Goldermatten 2	15
Goldermatten 3	17
Hasenberg 1	14
Hasenberg 2	18
Total	**168 (167)**

( ) = Vorjahr

Musikschule
Begabtenförderung
Das Ziel des Angebots zur Begabtenförderung, die mit Beginn des Schuljahres 2016/17 gestartet wurde, ist es, musikalisch überdurchschnittlich begabte Schülerinnen und Schüler des Kantons Zug miteinander zu vernetzen und ihrem Niveau entsprechend zu fördern. Das Angebot schafft zudem die Voraussetzungen zum erfolgreichen Bestehen der Aufnahmeprüfung an einer Schweizer Musikhochschule. Die Begabtenförderung wird als 5-jähriges Projekt geführt.

Von den 31 Anmeldungen wurden 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen. Die „Kick-Off“-Veranstaltung fand am 10. September 2016 in Steinhausen statt.

Übertrittsprüfung
37 Schülerinnen und Schüler absolvierten die Übertrittsprüfung. Zwölf Schülerinnen und Schüler erreichten dabei das Prädikat "ausgezeichnet", 16 das Prädikat "sehr gut", acht das Prädikat "gut" und ein Schüler das Prädikat "bis gut". Alle 37 Schülerinnen und Schüler haben die Übertrittsprüfung bestanden.

Konzerte und Veranstaltungen
Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule musizierten insgesamt an 48 Elternabenden, Konzerten, Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen.

Schülerzahlen

Stand August 2016	**Schüler/-innen**
Vorstufe: Rhythmik, Musikerfahrung, Blockflöte, Xylophon	292
Instrumentalstufe	399
Schüler in Ensembles / Chor	145
Erwachsene	93
Total	**929 (970)**

( ) = Vorjahr

BAU UND UMWELT

Kommissionen
Baukommission
Die Baukommission tagte 15 Mal. Dabei behandelte sie die grösseren Baugesuche und gab zu jedem eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderats oder der Abteilung Bau und Umwelt ab. Zudem wurden Bauanfragen sowie zwei Vernehmlassungen (Teilrevision des Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug sowie die Inventarrevision historischer Bauten in Steinhausen) beraten. Insgesamt behandelte die Kommission 63 Geschäfte.

Energiefachkommission
Die Energiefachkommission hielt sechs Sitzungen ab. Sie sprach für diverse Projekte Energieförderbeiträge. Vier Gesuche für Förderbeiträge an Photovoltaikanlagen konnten ausbezahlt werden (ausbezahlte Förderbeiträge CHF 54'567, zugesicherte Förderbeiträge CHF 63'950). Ein wichtiges Geschäft war das Reaudit Energiestadt Steinhausen.

Bautätigkeit
2016 gingen insgesamt 168 Baugesuche (Vorjahr 110) ein.
In der nachfolgenden Baustatistik sind nur die Neubauten erfasst. Umbauten - auch mit zum Teil zusätzlichen Wohnungen - sind nicht aufgeführt.

	bewilligt		**fertig erstellt (bezugsbereit)**	
	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen
Neue Einfamilien- und Reiheneinfamilienhäuser	1	1	2	2
Neue Mehrfamilienhäuser	0	0	9	66
Neue Wohn- und Geschäftshäuser	3	0	2	3
Total	**4**	**1**	**13**	**71**

Ortsplanung

Bebauungsplan Bahnhof

Aufgrund der Rückweisung des Baukredits für die Umgebungsgestaltung Bahnhofplatz an der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 führte der Gemeinderat im Mai eine öffentliche Veranstaltung durch. Diese Veranstaltung hat gezeigt, dass das Gebiet um den Bahnhof unbestritten Anpassungen bedarf. Angesichts der angespannten finanziellen Lage und der Ungewissheit der Entwicklung im Bahnhofsgebiet erachtete der Gemeinderat die Weiterbearbeitung als nicht dringend.

Gemeindliche Bauten

Der Baufortschritt der Zentrumsüberbauung Dreiklang verlief planmässig. Ende Oktober lud der Gemeinderat die im Projekt involvierten Personen zur Aufrichtefeier ein.

An der Urnenabstimmung vom 25. September 2016 genehmigten die Stimmberechtigten den Baukredit für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen. Die Baugesuche für die drei Teilprojekte, Fussball, Tennis und Beachvolleyball, konnten kurze Zeit später eingereicht werden. Ende Jahr erteilte der Gemeinderat die Baubewilligungen für die Teilprojekte Tennis und Beachvolleyball. Gegen das Baugesuch für das Teilprojekt Fussball wurden zwei Einsprachen eingereicht, deren Bearbeitung Ende Jahr noch pendent war.

Die Bauarbeiten für eine barriere- und hindernisfreie Umgebungsgestaltung der Schulanlage im Sunnegrund wurden abgeschlossen. Seit dem Schuljahreswechsel 2016/2017 konnte eine Gefällsanpassung beim Schulhaus Sunnegrund 1, eine Verbindungsrampe vom Pausenplatz Schulhaus Sunnegrund 1 zu den übrigen Schulanlagen und ein neuer Personenaufzug beim Treppenaufgang ab Blickensdorferstrasse erstellt werden.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 bewilligten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Projektierungskredit für den Ersatzneubau eines Doppelkindergartens im Hasenberg in der Höhe von CHF 190'000. Die Projektierungsarbeiten schritten planmässig voran.

Auf dem Areal der Schulanlage Sunnegrund soll mit der Umnutzung des Schulhauses Sunnegrund 1 ein musikalisches Kompetenzzentrum geschaffen werden. Das älteste Schulgebäude im Sunnegrund ist für das Ortsbild von Steinhausen von historischer Bedeutung und konnte unter Denkmalschutz gestellt werden. Nachdem an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 der Projektierungskredit genehmigt worden war, startete die detaillierte Planung.

Für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Rathauses konnte die Projektierungsphase abgeschlossen werden. Der Gemeinderat erachtete die veranschlagten Baukosten von CHF 9.77 Mio. (inkl. Bereitstellung der Provisorien) als zu hoch und wies das Projekt zur weiteren Überarbeitung zurück. Um eine wirksame Kosteneinsparung zu erzielen, wurde in der Folge das Projekt auf die gegenwärtige Nutzfläche redimensioniert und der erforderliche Zusatzkredit an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016 genehmigt.

Verkehrsplanung

Die Baudirektion genehmigte die Änderung der Baulinie für die Verlängerung der Mattenstrasse zwischen der Hochwacht- und Zugerstrasse.

Gemeindliche Strassen und Wege
Anfang März 2016 konnte mit den Sanierungsarbeiten der unteren Bannstrasse und den Verkehrsberuhigungsmassnahmen Knoten Ruchli begonnen werden. Die Arbeiten wurden planmässig Ende August 2016 abgeschlossen. Beim Rigiweg wurde im Bereich Sennweidstrasse bis zur Unterführung SBB ein neuer Belag eingebaut.

Kanalisation
Die an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 beschlossene Sanierung der Mischwasserleitung Dorfbachweg konnte planmässig Ende Sommer 2016 abgeschlossen werden. Gleichzeitig mit der Sanierung Bannstrasse wurde die Regenabwasserleitung Bannstrasse im Bereich Abzweigung Ruchlistrasse bis zur Hammerstrasse neu erstellt.
Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 209'344.30. Die eingenommenen Betriebsgebühren betrugen CHF 1'184'010.08.

Energiestadt
Am 5. Juni 2016 fand das Reaudit für die Label-Erneuerung Energiestadt statt. Mit 70.5 % erreichte die Gemeinde Steinhausen einen ausgezeichneten neuen Höchststand seit der Erstzertifizierung vor 15 Jahren. Die Labelübergabe Energiestadt erfolgte im Rahmen des Energietages vom 17. Oktober 2016 in Luzern.

SICHERHEIT UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Feuerschutzkommission
Die Feuerschutzkommission traf sich 2016 zu vier Sitzungen. Neben einigen feuerwehrinternen Personalgeschäften wurde dem Gemeinderat ein neuer Vize-Kommandant vorgeschlagen. Im Zuge des Konzepts "Feuerwehr 2015" wurde die Ausmusterung der Anhängeleiter und des Ölwehranhängers beschlossen.

Feuerwehr
Allgemeines
Im Berichtsjahr durfte die Feuerwehr Steinhausen ihr 175-jähriges Jubiläum feiern. Am 11. Juni 2016 fand dazu ein Grossanlass statt, bei dem nicht nur die langjährige Geschichte der Feuerwehr präsentiert, sondern auch das neu beschaffte Pionierfahrzeug gesegnet und in den Dienst gestellt wurde. Am gleichen Tag fand auch noch der kantonale Atemschutzwettkampf auf dem gesamten Schulareal Sunnegrund statt, bei dem sich 15 Trupps in Fitness und Geschick massen. Mit der flächendeckenden Einführung des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM erhielt die Feuerwehr drei Geräte. Mit den gekauften zwei Akku-Lüftern können Räume und Gebäudeteile schnell und flexibel entraucht werden.

Angehörige der Feuerwehr (AdF)

Bestand per 31.12.2016	**2016**	**2015**
Offiziere	13	13
Unteroffiziere	16	16
Gefreite	15	11
Soldaten	36	38
Angehörige der Jugendfeuerwehr	9	13
Feuerwehrarzt	1	1
Gesamtbestand	**90**	**92**

Einsätze

Einsatzarten	Anzahl		davon Nachbarschaftshilfe	
Alarmeinsatz / Brand / Rauch	11	(8)	1	(1)
Elementarereignisse	6	(4)	0	(0)
Ölwehr / Treibstoffe	0	(2)	0	(0)
Liftrettung	0	(2)	0	(0)
Personenrettung	2	(0)	0	(0)
Tierrettung	0	(1)	0	(0)
Technische Hilfeleistung	2	(3)	0	(0)
Fehlalarm / unechte Alarme	7	(10)	0	(1)
Sonstige Einsätze	5		0	
Total	**33**	**(30)**	**1**	**(2)**

Dienstleistungen (keine Alarmaufgebote)	Anzahl		Stunden	
Brandschutzschulung	4	(3)	130.0	(66.5)
Wespenwehr	12	(36)	8.0	(40.0)
Löschbereitschaft	1	(1)	15.0	(17.5)
Rundendienst	6	(6)	20.5	(26.5)
Verkehrsdienst / Parkdienst	4	(8)	101.5	(135.5)
Total	**27**	**(54)**	**275.0**	**(286.0)**

( ) = Vorjahr

Feuerschau

Ordentliche Feuerschau	2016	2015
Kontrolle von Gebäuden	105	118
Kontrolle und Abnahmen von Festanlässen, Dekorationen, Ausstellungen, Feuerwerksverkauf	15	16

Ausserordentliche Feuerschau	2016	2015
Kontrolle und Abnahmen von Neu-, An-, Um- und Ausbauten, wärmetechnische Anlagen, Cheminéeanlagen und Kachelöfen, lufttechnischen Anlagen	96	102
Bewilligungen	52	57

Polizeiwesen

Sicherheitsdienst

Der private Sicherheitsdienst leistete für die Gemeinde während 151 Einsätzen total 1'614 Mannstunden. Die Einsätze dauerten in den Sommermonaten grundsätzlich länger als in den Wintermonaten. Speziell lange Einsätze wurden zudem an der Fasnacht, am Grümpelturnier, am 1. August, an der Chilbi und an Halloween geleistet.

Baustellen/Umleitungen/Sperrungen

Der Bau der Regenwasserleitung Vorderhöf bis Dorfbach führte zu mehreren Sperrungen und Verkehrsbehinderungen im Bereich Albis- und Zugerstrasse.
Infolge Sanierung Kreisel "Augasse" wurde der Verkehr während der Sommerferien von und nach Zug über die Industriestrasse und Knonauerstrasse umgeleitet. Diese Sperrung betraf auch den öffentlichen Verkehr, so dass die Bushaltestelle Eichholz an die Industriestrasse verlegt werden musste.
Mit dem Einsatz einer Lichtsignalanlage während der Bauzeit und einer Vollsperrung beim Deckbelagseinbau erfolgte die Sanierung der Bannstrasse.

Parkplatzbewirtschaftung

Total 89 Fahrzeuge parkierten in der Nacht regelmässig auf öffentlichen Parkplätzen oder Strassen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Zunahme von sechs Fahrzeugen.
Wegen Übertretungen auf privatem Grund wurden 52 Privatanzeigen eingereicht. Dies sind 30 % weniger als im Vorjahr. Die Anzeigen sind in den letzten zwei Jahren um rund 60 % zurückgegangen.

Gemeindeführungsstab

Der Gemeindeführungsstab ist bei Katastrophen, Notlagen und bei Mehrfachereignissen das Planungs- und Koordinationsorgan des Gemeinderats. Im Berichtsjahr traf sich der Kernstab zu fünf Sitzungen, wobei die Ausbildung, die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und die Überprüfung der Einsatzmittel im Kommandoposten Sunnegrund 5 im Vordergrund standen. Die aus der Übung gewonnenen Erkenntnisse werden in die nächste Ausbildung einfliessen.

Fasnacht

Total 32 Nummern mit rund 950 Teilnehmern nahmen am Umzug teil. Die Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz erstellte ein Sicherheits-, Umleitungs- und Signalisationskonzept. Darin mussten die zahlreichen Baustellen auf den Umleitungsrouten berücksichtigt werden. Es wurde zudem eine Alternativ-Umleitungsroute erarbeitet, da erst zwei Tage vor dem Umzug entschieden werden konnte, ob die Sperrung der Albisstrasse während des Umzugs aufgehoben würde.

Chilbi

30 Marktstände, acht Bahnen und sechs Vereinsbeizen wurden für die Chilbi aufgebaut. Die Busse der Zugerland Verkehrsbetriebe wurden mit einem Verkehrsdienst durch die Baustelle Dreiklang geleitet. Die Bushaltestelle Steinhausen Zentrum wurde zur Bushaltestelle Birkenhalde verlegt.

Weihnachtsmärt

46 Standhalter nahmen am Weihnachtsmärt teil. Wie in den letzten Jahren fand der traditionelle Samichlauseinzug mit Trychlern und Geisslechlöpfern auf dem Dorfplatz statt.

SOZIALES UND GESUNDHEIT

Alterskommission
Die Alterskommission war nicht aktiv. Für die Umsetzung des Alterskonzepts gab es anstelle der Alterskommission eine Projektorganisation. In der Projektorganisation waren alle Mitglieder der Alterskommission vertreten.

Sozialdienst
Wirtschaftliche Sozialhilfe
Die Anzahl der Familien und Einzelpersonen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beanspruchten, sind gegenüber dem Vorjahr um 18 % und die finanziellen Beiträge um 17 % gestiegen.

	2016	2015
Anzahl Unterstützungsdossier (Einzelpersonen / Familien)	110	94
Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe in CHF (Nettobetrag)	1'045'902	887'451

2016 nahmen 16 Personen (Vorjahr 18) an einem Beschäftigungsprojekt bei der GGZ@Work teil. Ziel dieser Projekte ist es, dass die Projektteilnehmer wieder eine Anstellung im regulären Arbeitsmarkt finden. Für viele Personen ist es auch wichtig, dass sie eine geregelte Tagesstruktur haben, eine eigene Arbeitsleistung erbringen und sich in einem Team einbinden können. Die Gemeinde hat dafür 850 Stellenprozente im GGZ@Work für Beschäftigungsplätze (inklusive ein Dauerbeschäftigungsplatz) eingekauft.

Persönliche Sozialhilfe, Sozialberatung
Im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe wurden 70 Sozialberatungsdossier (Vorjahr 64) geführt und es gab 15 Kurzberatungen (Vorjahr 13) von weniger als zwei Stunden. Die Anliegen der Hilfesuchenden haben sich meist auf Konfliktsituationen im Zusammenleben, Probleme auf dem Arbeitsmarkt oder Wohnkonflikte bezogen. Bei andauernden oder erheblichen Schwierigkeiten wurden die betroffenen Personen an spezialisierte Fachstellen (Fachstelle punkto Jugend und Kind, Schuldenberatungsstelle Triangel, psychologische/psychotherapeutische Praxis usw.) weiterverwiesen.

Alimentenbevorschussungen
Die Frauenzentrale Zug erledigte im Auftrag aller Zuger Gemeinden die Abklärungen und die Sachbearbeitung für die Alimentenbevorschussungen inklusive deren Rückerstattungen. Die Anzahl der Bevorschussungen ist von 31 im Vorjahr auf 26 leicht rückläufig. Neben den Bevorschussungen wurde zusätzlich in 15 Fällen (Vorjahr 13) das Inkasso für die Rückerstattung durch die Schuldner bearbeitet. Die Rückerstattungsquote der bevorschussten Gelder lag bei 80 % (Vorjahr 64%).

	2016	2015
Anzahl Bevorschussungen	26	31
Bevorschussungen in CHF	281'540	263'138
Alimentenrückerstattungen an Gemeinde in CHF	226'228	173'341

Schulsozialarbeit
Die Schulsozialarbeit bietet Beratung und Begleitung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen an. 23 % aller Kinder und Jugendlichen der Schule Steinhausen haben die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit in Anspruch genommen (Vorjahr 28 %).

Familienergänzende Kinderbetreuung
Die Betreuungsangebote der Kinderkrippe Chnopftrucke und der Kindertagesstätte Coccinella, der Tagesfamilien und Spielgruppen Steinhausen und Tröpfli sowie Chinderhüeti Zwärgeglück wurden mit gesamthaft CHF 333'658 (Vorjahr CHF 259'827) unterstützt. Die Steigerung der Ausgaben ist vorwiegend auf die Zunahme von Betreuungsverhältnissen in Tagesfamilien und auf die Erhöhung der Subventionen zurückzuführen.

Jugend- und Gemeinwesenarbeit
Im September nahm eine neue Leitung Jugend- und Gemeinwesenarbeit mit einem neuen Team die Arbeit auf. Der Fokus lag auf den Treffbetrieb, um die Kontinuität im Austausch mit den Jugendlichen zu gewährleisten. Die regulären Trefföffnungszeiten der Oberstufe und im Teentreff (5. und 6. Klassen) waren gut bis sehr gut besucht. Das regelmässige Samstagabend-Angebot Midnight Sports in den Feldheim-Turnhallen wurde weiterhin erfolgreich durchgeführt.

Fachbereich Alter
Die Projektaufträge gemäss Masterplan wurden abgeschlossen und die Projektorganisation aufgelöst. Die laufenden Aufgaben wurden in die Linienorganisation überführt. Pro Senectute hat im Auftrag der Gemeinde im Rahmen von "Gesund altern in Zug" (GAZ) in Steinhausen drei thematische Veranstaltungen durchgeführt: "Selbständig bleiben im Alter: ich gestalte mein Alter selbst", "Bewegungsförderung im Alter: Gut zu Fuss", und "Psychische Gesundheit: Der Schlaf beim älteren Menschen". Es fand ebenfalls ein Anlass "Zu Fuss ins hohe Alter" in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern statt. Die Projektgruppe Bau und Sicherheit beschäftigte sich mit dem Thema "altersgerechte und barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums" und legte dem Gemeinderat einige Veränderungsvorschläge vor.

Gesundheit
Im Rahmen der spezialisierten Langzeitpflege wurden neue Vereinbarungen für temporäre Entlastungsbetten (Ferienbetten) mit dem Chlösterli Unterägeri und Pflegezentrum Baar getroffen. Alle bisherigen Angebote wurden verlängert und können von der Bevölkerung der Gemeinde Steinhausen genutzt werden.
In Zusammenarbeit mit Krebsliga Zug und Schweiz war der Präventionsbus im Juni auf dem Dorfplatz. Die Bevölkerung erhielt Informationen über Krebsprävention und -früherkennung.

WASSER- UND ELEKTRIZITÄTSWERK STEINHAUSEN

Betriebskommission
Die Betriebskommission behandelte an neun Sitzungen und Zusammenkünften unter anderem folgende Traktanden:

- Budget 2017
- Jahresrechnung 2015
- Energie-, Netznutzungs- und Rücklieferpreise
- Mehrjahresziele
- Blackout-Risikoanalyse
- Minikraftwerk Silent-Power AG
- Werkleitungsprojekt Zürcherhofstrasse
- Neubau Haupteinspeisestation Hinterhöfenstrasse
- Neubau Trafostation Kirchmattstrasse
- Ausbau Mittelspannungsnetz
- Ersatzbeschaffung Skyworker (Hebebühne)

Bautätigkeit
Das Betriebsnetz wurde in fünf Gebieten erweitert und zum Teil mit Neuanlagen ausgestattet. Neun Liegenschaften wurden neu ans Netz angeschlossen. Fünf Transportleitungen und sechs Anschlussleitungen wurden saniert bzw. umgelegt. In 27 Verteilkabinen und einer Trafostation wurde eine Unterhaltsreinigung durchgeführt. Im Verlauf des Jahres kam es zu fünf Wasserleitungsbrüchen. Ausserdem wurden fünf Hydranten im Gemeindegebiet ersetzt.

Wasserversorgung
Der Wasserverbrauch nahm gegenüber dem Vorjahr um 2,56 % auf 771‘441 m^3 ab. Durch die permanente Lecküberwachung des Netzes haben sich die Wasserverluste stabilisiert.

Förderung aus den Bezugsorten	
Pumpwerk Uerzlikon	53 %
Pumpwerk Höfe	18 %
Pumpwerk Zimbel	20 %
Pumpwerk Oberwald	7 %
Ankauf WWZ	2 %

Elektrizitätsversorgung
Der Bezug von elektrischer Energie nahm um 0,2 % von 52,573 Mio. kWh auf 52,469 Mio. kWh ab (Hochtarif -0,98 %, Niedertarif +0,99 %). Die beanspruchte Leistung im Verteilnetz ist von 10,35 MVA (Megavoltampère) auf 10,15 MVA maximaler Leistung gesunken.

Verteilung gesamter Stromverbrauch	
Industrie und Gewerbe	54.65 %
Haushalte	27.29 %
Dienstleistungen (inkl. Verkehr)	16.81 %
Öffentliche Beleuchtung	0.59 %
Landwirtschaft	0.66 %

Solarstromproduktion
Die Rücklieferung von in der Gemeinde Steinhausen produziertem Solarstrom ins Netz betrug 833‘861 kWh.

Anlagen	2016	2015	2014	2013	2012
Gemeindliche Anlagen (inkl. WESt)	321'538	230'162	214'964	117'388	10'380
Übrige Anlagen	512'323	481'407	155'002	135'702	49'207
Total	**833'861**	**711'569**	**369'966**	**253'090**	**59'587**

in kWh

Solarstrombörse
Der produzierte Solarstrom wurde interessierten Kundinnen und Kunden im Börsensystem abgegeben. Wie im Vorjahr bezahlten 19 Privatkunden den Solarstromaufpreis für 20‘320 kWh (Vorjahr 9'292 kWh), wobei diese Zunahme grösstenteils auf die Reduktion des Zuschlages von CHF 0.40 auf CHF 0.20 zurückzuführen ist.

ANTRAG

Der Verwaltungsbericht 2016 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2016

ÜBERBLICK

Der Jahresabschluss 2016 zeigt sich zum zweiten Mal nach den Richtlinien und dem Kontoplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Die Rechnung 2016 wird mit dem Budget 2016 und erstmals mit einer abgeschlossenen Rechnung vom Vorjahr verglichen.

Die Steuereinnahmen haben die Erwartungen weit übertroffen. Das gute Ergebnis dürfte aber einmalig sein. Zu diesem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 5,7 Mio. haben insbesondere die Erträge der juristischen Personen und der Erbschaftssteuern beigetragen.

Im nachfolgenden Bericht sind sämtliche Zahlen kaufmännisch auf ganze Franken gerundet.

Die ausführliche Rechnung mit den detaillierten Konti finden Sie auf der Website www.steinhausen.ch.

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Laufende Rechnung			
Aufwand	47'279'801	48'610'400	46'437'120
Ertrag	53'011'573	46'131'700	45'985'051
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	**5'731'771**	**-2'478'700**	**-452'069**
Investitionsrechnung			
Ausgaben	20'320'668	29'444'000	9'680'289
Einnahmen	570'122	472'000	560'502
Nettoinvestitionen	**19'750'547**	**28'972'000**	**9'119'788**
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	19'750'547	28'972'000	9'119'788
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'157'637	4'795'000	3'470'155
Abschreibungen Investitionsbeiträge	341'000	341'000	379'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	5'731'771	-2'478'700	-452'069
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)	**-9'520'139**	**-26'314'700**	**-5'722'701**
Bilanz			
Finanzvermögen	96'429'063		93'043'008
Verwaltungsvermögen	40'577'602		34'998'402
Total Aktiven	**137'006'665**		**128'041'410**
Fremdkapital	32'752'319		29'573'509
Eigenkapital	98'522'575		98'919'970
Ergebnis der Laufenden Rechnung	5'731'771		-452'069
Total Passiven	**137'006'665**		**128'041'410**
Steuern			
Steuerfuss	60%	60%	60%
Natürliche Personen	15'071'577	14'500'000	13'414'008
Juristische Personen	17'316'416	13'000'000	12'986'273
Grundstückgewinnsteuern	1'023'179	1'000'000	1'286'905
Finanzausgleich			
Ausgleichsbeitrag von innerkantonalem Finanzausgleich	4'611'079	4'611'000	4'602'172
Finanzierungsbeitrag an interkantonalen Finanzausgleich	2'010'301	2'010'000	2'035'501

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	25'318'152	25'275'100	24'974'024
Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'313'322	7'351'300	6'643'997
Abschreibungen	4'157'637	4'795'000	3'470'155
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	126'318		163'891
Transferaufwand	11'143'523	10'836'900	10'934'835
	47'058'951	**48'258'300**	**46'186'903**
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	35'543'603	29'056'000	28'779'383
Regalien und Konzessionen	20'068	20'000	23'402
Entgelte	3'613'861	3'354'200	3'443'356
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	209'344	582'600	75'427
Transferertrag	11'533'501	11'468'000	11'531'558
	50'920'377	44'480'800	43'853'127
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**3'861'426**	**-3'777'500**	**-2'333'776**
Finanzaufwand	220'850	352'100	249'447
Finanzertrag	2'091'196	1'650'900	2'083'524
Ergebnis aus Finanzierung	**1'870'346**	**1'298'800**	**1'834'077**
Operatives Ergebnis	**5'731'771**	**-2'478'700**	**-499'699**
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	770
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	48'400
Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**47'630**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**5'731'771**	**-2'478'700**	**-452'069**

Die Laufende Rechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'731'771 schliesst gegenüber dem Budget um rund CHF 8,2 Mio. besser ab. Dazu beigetragen haben der um CHF 6,5 Mio. wesentlich höhere Fiskalertrag. Der betriebliche Gesamtaufwand wurde mit tieferem Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 1 Mio. und geringeren Abschreibungen von CHF 637'000 unterschritten.

Das Ergebnis aus Finanzierung hat sich verbessert, da mit Beschluss des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015 ab dem Jahr 2016 weder ein Skontoabzug noch ein Vergütungszins rückerstattet wird. Zudem ist bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung aufgrund des Kapitalbedarfs noch keine Vorschussverzinsung erfolgt. Die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 beschloss eine um CHF 246'000 höhere Gewinn-Ausschüttung aus dem WESt als budgetiert.

Laufende Rechnung – Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	2'406'743	364'828	2'419'000	238'600	2'382'913	317'297
Nettoaufwand		**2'041'916**		**2'180'400**		**2'065'616**
Finanzen und Volkswirtschaft	5'033'635	41'564'303	5'256'100	34'828'500	4'962'632	34'723'133
Nettoertrag	**36'530'668**		**29'572'400**		**29'760'501**	
Bildung und Schule	20'533'929	7'185'895	20'176'500	7'194'000	20'380'972	7'151'869
Nettoaufwand		**13'348'034**		**12'982'500**		**13'229'104**
Bau und Umwelt	11'863'907	2'778'075	13'163'700	2'795'600	11'367'391	2'660'298
Nettoaufwand		**9'085'832**		**10'368'100**		**8'707'093**
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	1'230'870	407'313	1'397'100	406'000	1'298'905	407'270
Nettoaufwand		**823'556**		**991'100**		**891'635**
Soziales und Gesundheit	6'210'717	711'159	6'198'000	669'000	6'044'306	725'185
Nettoaufwand		**5'499'558**		**5'529'000**		**5'319'121**
	47'279'801	**53'011'573**	**48'610'400**	**46'131'700**	**46'437'120**	**45'985'051**
Aufwandüberschuss				**2'478'700**		**452'069**
Ertragsüberschuss	**5'731'771**					
	53'011'573	53'011'573	48'610'400	48'610'400	46'437'120	46'437'120

Die Abteilung Präsidiales trägt mit einem geringeren Nettoaufwand von CHF 138'000 (6,4 %) infolge höherem Ertrag aus Beurkundungen zum Ergebnis bei.

Der Nettoertrag der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft ist CHF 7 Mio. (23,5 %) höher als budgetiert. Mit dem Steuerertrag von CHF 35,6 Mio. (Vorjahr CHF 28,8 Mio. – Budget CHF 29,1 Mio.) konnte nicht gerechnet und darf in Zukunft auch nicht erwartet werden.

Ein höherer Nettoaufwand als budgetiert ist einzig in der Abteilung Bildung und Schule zu verzeichnen. Bei einem Umsatz von rund CHF 20 Mio. ist ein Mehraufwand von CHF 366'000 oder minimalen 2,8 % entstanden. Die Sonder- und auswärtigen Schulkosten betragen CHF 1,9 Mio. und sind jeweils schwer einzuschätzen. Gegenüber dem Budget sind sie um CHF 300'000 höher ausgefallen.

Die Abteilung Bau und Umwelt weist wie im Vorjahr einen um CHF 1,3 Mio. geringeren Nettoaufwand (12,4 %) aus als budgetiert. Die wesentliche Abweichung liegt wiederum in der Budgetierung der Investitionsausgaben. Die Verzögerungen ergeben geringere Abschreibungen von CHF 650'000. Zudem tragen der um CHF 530'000 tiefere Sach- und übrige Betriebsaufwand zum Teilergebnis von Bau und Umwelt bei.

Der Nettoaufwand der Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz fällt CHF 168'000 (16,9 %) geringer aus als im Budget vorgesehen. Die grössten Einsparungen sind mit CHF 100'000 im Bereich der Feuerwehr erzielt worden.

Die Abteilung Soziales und Gesundheit erzielt praktisch den Nettoaufwand gemäss Budget. Der Minderaufwand beträgt CHF 29'000 (0,53 %). Der Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe ist CHF 187'000 höher ausgefallen als budgetiert und ist um CHF 120'000 höher als der Aufwand des Vorjahrs. Bei der ambulanten Krankenpflege ist ebenfalls eine steigende Tendenz festzustellen. Der Aufwand fiel CHF 129'000 höher aus gegenüber dem Budget und CHF 135'000 höher als im Vorjahr. Kompensiert wurden diese Mehraufwände mit geringeren Kosten vor allem in der stationären Langzeitpflege (minus CHF 222'000).

Laufende Rechnung – Abteilung Präsidiales

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	99'461		113'900		94'827	
Exekutive (Gemeinderat)	537'812		548'200		523'688	
Rechnungsprüfung	31'434		41'400		33'386	
Kanzlei und Notariat	806'751	222'320	816'000	126'000	843'780	193'841
Einwohnerkontrolle / AHV-Zweigstelle	424'532	83'454	392'400	60'100	410'629	73'330
Friedensrichteramt	20'036	14'450	16'100	15'000	17'546	12'980
Weibelamt	2'308	615	1'600	500	1'943	400
Bibliothek	280'891	2'914	289'300	3'000	277'632	3'827
Ludothek	97'993	13'105	96'300	13'000	90'685	14'060
Friedhof und Bestattung	105'526	27'970	103'800	21'000	88'797	18'860
	2'406'743	364'828	2'419'000	238'600	2'382'913	317'297
Nettoaufwand		**2'041'916**		**2'180'400**		**2'065'616**
	2'406'743	**2'406'743**	**2'419'000**	**2'419'000**	**2'382'913**	**2'382'913**

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kanzlei und Notariat
Im Notariat wurde ein grösserer Gebührenertrag erzielt. Dieser ist einerseits auf die Anpassung des kantonalen Verwaltungsgebührentarifs und andererseits auf komplexere, aufwändigere Beurkundungen zurückzuführen.

Einwohnerkontrolle / AHV-Zweigstelle
Die Lohnkosten waren wegen der befristeten Weiterbeschäftigung einer Lehrabgängerin höher als budgetiert.

Der Gebührenertrag fiel auf Grund der Erhöhung der Gebühren für Amtshandlungen im kantonalen Verwaltungsgebührentarif höher aus.

Friedhof und Bestattung
Der Ertrag aus Gebühren und für Dienstleistungen fiel wegen drei Beisetzungen von Auswärtigen und der Miete eines Urnen-Familiengrabs höher aus.

Laufende Rechnung – Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	547'995	42'766	575'800	39'000	528'520	78'592
Informatik (ICT)	1'382'931	1'330	1'513'000		1'294'248	150
Betreibungsamt	323'409	230'615	244'100	170'000	242'051	135'224
Zinsen	100'263	1'059'865	99'200	849'500	91'417	1'018'160
Steuern	309'954	35'609'303	415'000	29'151'000	411'849	28'879'754
Finanzausgleich	2'010'301	4'611'079	2'010'000	4'611'000	2'035'501	4'602'172
Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	15'229		38'700		36'566	
Kultur, Markt, Sport und Freizeit	343'553	9'345	360'300	8'000	322'480	9'080
	5'033'635	41'564'303	5'256'100	34'828'500	4'962'632	34'723'133
Nettoertrag	**36'530'668**		**29'572'400**		**29'760'501**	
	41'564'303	**41'564'303**	**34'828'500**	**34'828'500**	**34'723'133**	**34'723'133**

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Verwaltung
Der Aufwand für die ganze Verwaltung für die Porti, das Büromaterial sowie die Sachversicherungsprämien sind günstiger ausgefallen.

Informatik
Die Kosten sind rund CHF 130'000 unter dem Budget ausgefallen. Wegen der Umstrukturierung bei der kantonalen Informatik konnten einige gemeinsame Projekte nicht wie geplant durchgeführt und mussten verschoben werden. Dadurch fielen auch die Kosten für die Informatikzusammenarbeit unter den Gemeinden geringer aus als budgetiert.

Betreibungsamt
Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2016 lagen noch keine Erfahrungszahlen vor. Die Portokosten von CHF 29'000 sind entgegen dem Budget über die Institution Betreibungsamt verbucht worden und begründen den höheren Nettoaufwand von CHF 19'000 gegenüber dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr ist der Nettoaufwand CHF 14'000 geringer ausgefallen.

Zinsen
Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 wurde der Gewinnverwendung vom Jahresergebnis 2015 des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen von CHF 986'000 zugestimmt. Der Beteiligungsertrag der Gemeinde ist CHF 246'000 höher als budgetiert ausgefallen.

Steuern
Im Gesamtergebnis (Aufwand wie Skontoabzug, Vergütungszins, uneinbringliche Steuern, Steuererlasse und Ertrag) ist ein Mehrertrag von CHF 6,6 Mio. erzielt worden. Die Abweichungen der Steuerarten betragen folgende Beträge:

- Steuern der natürlichen Personen + CHF 540'000
- Steuern der juristischen Personen + CHF 4'260'000
- Quellensteuern + CHF 470'000
- Erbschafts- und Schenkungssteuern + CHF 1'150'000

Die Grundstückgewinnsteuern, Sondersteuern (Kapitalzahlungen aus 2. und 3. Säule) sowie die Nach- und Strafsteuern entsprechen dem Budget.

Laufende Rechnung – Abteilung Bildung und Schule

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und -verwaltung	1'253'439		1'266'600		1'264'967	
Kindergarten	2'050'940	901'955	1'949'800	890'000	1'850'463	931'474
Primarstufe	7'314'446	2'887'843	7'218'500	2'837'000	7'205'534	2'829'503
Oberstufe	4'628'029	1'985'703	4'557'000	1'972'000	4'684'236	2'007'561
Musikschule	2'153'365	1'152'393	2'362'000	1'206'000	2'328'534	1'171'197
Schuldienste / Sonderschulung	2'267'194	10'575	1'959'500		2'279'916	7'118
Tagesbetreuung (Schule plus)	743'750	242'480	723'600	280'000	643'060	197'110
Schulgesundheitsdienst	110'225	395	113'100		106'059	
Bildung sonstiges	12'542	4'551	26'400	9'000	18'205	7'906
	20'533'929	7'185'895	20'176'500	7'194'000	20'380'972	7'151'869
Nettoaufwand		**13'348'034**		**12'982'500**		**13'229'104**
	20'533'929	**20'533'929**	**20'176'500**	**20'176'500**	**20'380'972**	**20'380'972**

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kindergarten
Unterstützende Angebote wie Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Assistenzstunden im Kindergarten kamen vermehrt zum Einsatz, um die Integration und Unterstützung von Kindern zu ermöglichen. Die gewährte Unterstützung hat sich in höheren Lohnkosten niedergeschlagen.

Primarstufe
Für die Stützung von Kindern vor allem in den ersten Primarschuljahren wurden unterstützende Angebote wie Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Assistenzstunden durchgeführt. Die notwendig gewordenen zusätzlichen Lektionen wirken sich in den Lohnkosten aus.

Oberstufe
Auf der Oberstufe mussten aufgrund von personellen Absenzen bzw. Ausfällen von Lehrpersonen Stellvertretungen eingesetzt werden, was sich in den Lohn - bzw. den Lohnnebenkosten niederschlägt.

Musikschule
Durch die Pensionierung einer Musiklehrperson und der Neuanstellung einer tiefer eingestuften Lehrperson sind die Lohnkosten niedriger als erwartet ausgefallen. Auch wurden weniger Stellvertretungen benötigt, was sich ebenfalls in den Lohnkosten auswirkt.

Schuldienste / Sonderschulung
Aufgrund der Flüchtlingswelle entstanden höhere Kosten durch die Platzierung von Kindern in der Kleinklasse für Deutsch. Mehr Kinder weisen neu einen Sonderschulstatus aus. Zudem sind einige Kinder aus dem Bereich der Sonderschulung zugezogen.

Tagesbetreuung (Schule plus)
Wiederum steigende Anmeldezahlen bei der schulergänzenden Betreuung Schule Plus erforderten den Einsatz von zusätzlichem Personal.

Laufende Rechnung – Abteilung Bau und Umwelt

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	914'322	93'209	1'007'400	82'000	1'024'888	184'057
Werkhof	1'246'057	6'415	1'282'300	6'000	1'135'984	8'335
Strassen	1'318'271	20'673	1'607'000	14'000	1'039'152	15'100
Spielplätze und Anlagen	109'856	38	160'900		71'433	255
Abwasserbeseitigung	1'393'963	1'393'963	1'562'600	1'562'600	1'147'829	1'147'829
Abfallwirtschaft	204'076		335'500		340'346	
Öffentlicher Verkehr	765'989	89'695	754'000	94'000	782'753	88'830
Umweltschutz	60'839	39'928	78'000	44'000	7'987	
Fonds zur Finanzierung der Fördermittel	180'885	180'885	120'000	120'000	180'885	180'885
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	402'644	183'128	463'700	161'000	416'310	259'566
Sennweidstr. 2, Werk- und Ökihof	85'857		93'500		112'106	
Sennweidstr. 4, Werkhof WESt	165'457	304'339	175'000	302'000	226'866	310'544
Sportanlagen	175'306		177'400		153'203	
Schulhäuser und Kindergärten	3'408'838	172'204	3'535'200	133'200	3'784'928	229'509
Zentrum Chilematt	46'314	2'200	64'000	2'200	48'812	2'200
Gemeindesaal und Bibliothek	1'042'363		1'412'600		612'977	
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	263'908	178'286	273'100	170'600	251'685	121'856
Liegenschaften Finanzvermögen	78'963	113'113	61'500	104'000	29'249	111'331
	11'863'907	2'778'075	13'163'700	2'795'600	11'367'391	2'660'298
Nettoaufwand		**9'085'832**		**10'368'100**		**8'707'093**
	11'863'907	**11'863'907**	**13'163'700**	**13'163'700**	**11'367'391**	**11'367'391**

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Verwaltung
Mit diversen Projekten wurde aufgrund der Priorisierung der Investitionen nicht wie geplant gestartet.

Werkhof
Der milde Winter führte zu Minderaufwendungen beim Verbrauchsmaterial und den Geräten.

Strassen
Der Fuss- und Radweg Hinterhöf wurde zurückgestellt bzw. wird mit der 2. Etappe Überbauung Hinterhöf gebaut. Beim Strassenunterhalt wurde witterungsbedingt weniger Streusalz verbraucht und es musste weniger Verbrauchsmaterial ersetzt werden. Weiter wurden kleinere Abschreibungen vorgenommen.

Abfallwirtschaft
Der Betriebskostenbeitrag an die ZEBA fiel tiefer aus als budgetiert, da die Transportleistungen für Kehricht-, Grüngut- und Papiersammlung durch die ZEBA günstiger vergeben werden konnten.

Bahnhofstrasse 3, Rathaus mit Dorfplatz
Im Hinblick auf die Reorganisation der Gemeindeverwaltung wurde auf die Beschaffung von Büromöbeln verzichtet. Beim Dorfplatz ergab sich ein Minderaufwand bei den Unterhaltskosten.

Zentrum Chilematt
Der Netto-Betriebskostenaufwand fiel aufgrund eines Förderbeitrags an die Photovoltaikanlage geringer aus.

Gemeindesaal und Bibliothek
Aufgrund des Baufortschritts fallen die Abschreibungen geringer aus als budgetiert.

Laufende Rechnung – Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	260'470		283'100		272'932	
Polizeiwesen	112'997	11'570	125'200	12'000	114'059	15'177
Brandschutz und Feuerschau	144'495	74'651	145'300	70'000	146'284	74'735
Feuerwehr	668'562	275'264	777'200	284'000	732'147	278'198
Schiesswesen	26'264		28'000		17'793	
Gemeindeführungsstab	6'867		9'300		6'084	
Parkplatzbewirtschaftung	11'216	45'828	29'000	40'000	9'607	39'160
	1'230'870	407'313	1'397'100	406'000	1'298'905	407'270
Nettoaufwand		**823'556**		**991'100**		**891'635**
	1'230'870	**1'230'870**	**1'397'100**	**1'397'100**	**1'298'905**	**1'298'905**

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Polizeiwesen
Der Sicherheitsdienst musste weniger eingesetzt werden als vorgesehen. Die Privatanzeigen sind um 30 % zurückgegangen.

Feuerwehr
Eine über die Jahre abnehmende Einsatzhäufigkeit ergibt eine weitere Entlastung im Budget und führt zu weniger Verschleiss des Materials und zu weniger Soldkosten. Im Rechnungsjahr wurden der Ölwehranhänger, die Anhängeleiter und ein alter Beleuchtungsanhänger ausgemustert, was zu weniger Unterhaltskosten führte. Die Spezial-Ausbildungen wurden reduziert und werden künftig teilweise in einem Mehrjahresturnus besucht.

Gemeindeführungsstab
Ein geplanter Einführungskurs wurde verschoben.

Parkplatzbewirtschaftung
Für die Planung mussten keine Drittleistungen eingekauft werden. Mit der Übernahme des Bahnhofparkplatzes erhöhten sich die Gebühreneinnahmen.

Laufende Rechnung – Abteilung Soziales und Gesundheit

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	649'977		671'400		636'114	
Sozialdienst	488'446	3'700	442'500		477'671	17'559
Wirtschaftliche und persönliche Hilfe	1'563'608	474'967	1'383'500	482'000	1'438'212	469'284
Alimentenbevorschussung und -inkasso	363'941	226'229	350'000	160'000	360'267	173'342
Familienergänzende Kinderbetreuung	344'304		303'000		266'262	
Schulsozialarbeit	260'544		259'200		255'225	3'319
Integration	34'701	5'743	42'600	27'000	35'185	13'281
Jugendarbeit	228'479	520	311'300		333'376	
Alter	42'338		48'000		60'021	
Gesundheit	123'746		182'500		124'198	
Stationäre Langzeitpflege	1'349'704		1'572'000		1'431'871	
Ambulante Krankenpflege	760'930		632'000		625'904	48'400
	6'210'717	711'159	6'198'000	669'000	6'044'306	725'185
Nettoaufwand		**5'499'558**		**5'529'000**		**5'319'121**
	6'210'717	**6'210'717**	**6'198'000**	**6'198'000**	**6'044'306**	**6'044'306**

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Sozialdienst
Die Aufwendungen für die Arbeitslosenhilfe nahmen zu.

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe
Mehr Menschen beanspruchten wirtschaftliche Hilfe.

Alimentenbevorschussung und -inkasso
Die Bevorschussung der Alimente für Frauen und Kinder nahm ab. Gleichzeitig konnte das Inkassowesen mehr bevorschusste Alimente bei den Gläubigern eintreiben.

Familienergänzende Kinderbetreuung
Aufgrund der Zunahme der Betreuungsverhältnisse Tagesfamilien nahm der Aufwand zu.

Integration
Der Deutschkurs wurde im Herbst abgesagt. Deshalb gab es weniger Beiträge von Bund und Kanton.

Jugendarbeit
Aufgrund von Personalwechseln konnte das geplante Programm nicht durchgeführt werden. Entsprechend fiel der Aufwand aus.

Alter / Gesundheit
Im Bereich Gesundheit gab es eine Kostenverschiebung. Das Angebot "Gesund altern in Steinhausen" wurde neu unter der Kostenstelle Alter verbucht.

Stationäre Langzeitpflege
Der Aufwand für ungedeckte Pflegekosten war rückläufig.

Ambulante Krankenpflege
Die Aufwendungen für die ambulante Krankenpflege nahmen zu. Das Angebot der Alltagsassistenz, eine Dienstleistung aus dem Alterskonzept Steinhausen, wurde 2016 eingeführt.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Finanzen und Volkswirtschaft						
Informatik						
ICT- und Medienkonzept Schule	200'674		285'000		305'782	
Bau und Umwelt						
Werkhof						
Ersatz Niederflurfahrzeug					65'167	
Ersatz Kommunalfahrzeug	199'701		235'000			
Strassen						
Lärmsanierung Gemeindestrassen					23'344	
Sanierung untere Bannstrasse	401'874		600'000		12'597	
Ausbau Hinterhöfenstrasse					144'265	
Fuss- und Radweg Prisma 2					97'268	
Erneuerung Sumpfstrasse					94'464	
Beleuchtungsnetz Unterführung Bustrassee bis Haltestelle Rigiblick					75'551	
Lärmsanierung Gemeindestrassen (Erneuerung Budgetkredit 2015)	21'649		50'000			
Fuss- und Radweg Hinterhöf mit Beleuchtung			145'000			
Verbindungsweg Rigistrasse-Rigiweg mit Beleuchtung			116'000			
Lärmsanierung Gemeindestrassen, Kantonsbeitrag		20'247				
Erschliessungsbeitrag Hinterhöfestrasse		121'067				
Spielplätze und Anlagen						
Öffentlicher Spielplatz Zugerstrasse	104'709				313'216	
Öffentlicher Spielplatz Zugerstrasse - Beitrag Stiftung Denk an mich						73'500
Abwasserbeseitigung						
Zustandsaufnahme und Sanierung Kanalisationsleitungen	36'325				42'561	
Unterhalt und Sanierung Kanalisationsleitungen	959'236		1'350'000		192'822	
Meteorwasserleitung untere Bannstrasse	236'010		300'000		7'776	
Regenabwasserleitung Vorderhöf-Dorfbach	2'437'008		1'700'000		768'259	
Überarbeitung genereller Entwässerungs-plan (GEP), Planung	64'074		245'000			
Anschlussgebühren		256'715		300'000		487'002

Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz						
Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus, Projektierung	205'567		250'000		281'990	
Umbau und Sanierung Rathaus, Bau			500'000			
Sportanlagen						
Landerwerb für Erweiterung Sportanlagen	167'480					
Sanierung und Erweiterung Sportanlagen, Projektierung	119'037		100'000		9'741	
Sanierung und Erweiterung Sportanlagen, Baukredit	16'939					
Schulhäuser und Kindergärten						
Photovoltaikanlagen Sunnegrund					364'622	
Musikschule, neuer Standort, Projektierung	88'549		200'000			
Barrierefreie Erschliessung Schulanlage Sunnegrund	264'386		275'000			
Umbau Wohnungen Schulleitungs-gebäude in Logopädie			150'000			
Ersatzneubau Doppelkindergarten Hasenberg - Projektierung	86'993					
Zentrumsüberbauung - Saal/Bibliothek						
Zentrumsüberbauung Dreiklang, Bau	14'572'881		23'000'000		6'295'709	
Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
Bahnhofplatz GS 1602, Land					300'000	
Sicherheit und Bevölkerungsschutz						
Feuerwehr						
Ersatzbeschaffung Pikett-/Pionierfahrzeug	137'577		143'000		285'156	
Ersatzbeschaffung Pikett-/Pionierfahrzeug, Verkaufserlös		5'000				
Ersatzbeschaffung Pikett-/Pionierfahrzeug, Subvention Gebäude-versicherung Kt. Zug		167'093		172'000		
	20'320'668	570'122	29'644'000	472'000	9'680'289	560'502
Nettoinvestition		**19'750'547**		**29'172'000**		**9'119'788**
	20'320'668	**20'320'668**	**29'644'000**	**29'644'000**	**9'680'289**	**9'680'289**

Der Realisierungsgrad bei den Investitionsausgaben beträgt 67,7 %. Der Rechnungseingang der Zentrumsüberbauung entspricht wie im Vorjahr nicht dem ausgewiesenen Budget dieser Investition.

Den Nettoinvestitionen von CHF 19,8 Mio. steht insgesamt eine Selbstfinanzierung aus der Laufenden Rechnung von CHF 10,1 Mio. gegenüber.

Bilanz

	31.12.2016	01.01.2016
Aktiven	**137'006'665**	**128'041'410**
Finanzvermögen	**96'429'063**	**93'043'008**
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	35'237'654	33'550'054
Forderungen	2'895'662	2'678'848
Kurzfristige Finanzanlagen		10'500'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'661'186	1'284'906
Finanzanlagen	834'750	778'050
Sachanlagen	53'799'811	44'251'151
Verwaltungsvermögen	**40'577'602**	**34'998'402**
Sachanlagen	36'058'600	30'138'400
Darlehen	450'000	450'000
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'000'002	1'000'002
Investitionsbeiträge	3'069'000	3'410'000
Passiven	**137'006'665**	**128'041'410**
Fremdkapital	**32'752'319**	**29'573'509**
Laufende Verbindlichkeiten	12'017'142	8'872'172
Passive Rechnungsabgrenzung	354'099	320'259
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'000'000	20'000'000
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	381'077	381'077
Eigenkapital	**104'254'346**	**98'467'901**
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'374'911	1'584'255
Fonds	345'433	219'115
Vorfinanzierungen	16'500'000	16'500'000
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	13'710'487	13'572'787
Bilanzüberschuss	72'323'516	66'591'745

Aufgrund des Finanzierungsbedarfes von CHF 9,5 Mio. haben sich die Flüssigen Mittel zusammen mit den kurzfristigen Finanzanlagen von CHF 44 Mio. auf 35,2 Mio. reduziert.

Die Sachanlagen des Finanzvermögens haben sich verändert aufgrund der Aktivierung des Investitionsanteils von CHF 9,7 Mio. der Zentrumsüberbauung Dreiklang für die Alterswohnungen und die neue Filiale des Grossverteilers Coop. Zudem ist der Abtausch des Landes im Zusammenhang mit den Fussballplätzen des Projekts Erweiterung und Sanierung der Sportanlagen Ende 2016 erfolgt.

Das Verwaltungsvermögen hat sich nach den getätigten Investitionen und Abschreibungen von 10 % auf dem Buchwert von CHF 35 Mio. auf CHF 40,6 Mio. erhöht.

Aufgrund der Verzögerung der Investitionsausgaben und des Mittelzuflusses aus dem guten Rechnungsergebnis musste kein weiteres Fremdkapital aufgenommen werden. Die verzinslichen Schulden betragen unverändert CHF 20 Mio.

Die Vorfinanzierungen sind unverändert CH 16,5 Mio. – Alterswohnungen CHF 7 Mio., Langzeitpflege CHF 2,5 Mio., Sportanlagen CHF 2 Mio., Zentrumsüberbauung Dreiklang mit Mehrzweckraum/Bibliothek CHF 5 Mio. Die ersten Auflösungen erfolgen nach Bauvollendung der Zentrumsüberbauung Dreiklang im Jahr 2018.

Geldflussrechnung

	Rechnung 2016	Rechnung 2015
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
+ liquiditätswirksame Erträge	47'649'808	42'669'140
davon Steuererträge	33'164'261	27'952'620
davon übrige Erträge	14'485'547	14'716'520
– liquiditätswirksame Aufwände	-42'110'527	-42'642'193
davon Personalaufwand	-25'105'849	-24'731'720
davon übrige Aufwände	-17'004'678	-17'910'473
= Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	**5'539'281**	**26'947**
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
+ liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	464'556	449'166
– liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-18'906'557	-7'833'114
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-18'442'001**	**-7'383'948**
Cashflow aus Anlagentätigkeit		
+ liquiditätswirksame Verkäufe von Finanzanlagen	10'500'000	500'000
– liquiditätswirksame Käufe von Finanzanlagen	0	-10'000'000
= Cashflow aus Anlagentätigkeit	**10'500'000**	**-9'500'000**
= Cashflow aus Investitions- und Anlagentätigkeit	**-7'942'001**	**-16'883'948**
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
+ Finanzeinnahmen	6'615'592	23'023'053
davon Kontokorrent WESt	4'017'425	3'023'053
– Finanzausgaben	-2'525'271	-964'222
davon Kontokorrent WESt	-913'817	-964'222
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**4'090'321**	**22'058'831**
Geldfluss Fonds "Geld"	**1'687'601**	**5'201'831**

Nachweis Bilanz		
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen: 1. Januar 2016 / 2015	33'550'054	28'348'223
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen: 31. Dezember 2016 / 2015	35'237'654	33'550'054
= Veränderung Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder	**1'687'601**	**5'201'831**

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Anlagentätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit dar. Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung, die zeigt, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht.

Der Cash Flow ist definiert als Zu- und Abgang aus dem Fonds "Geld". Der Fonds "Geld" beinhaltet Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen (die kurzfristig verfügbar sind). Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, in welchem Ausmass es der Gemeinde gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften, die ausreichen, um Verbindlichkeiten zu tilgen, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten und Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit zeigt auf, in welchem Ausmass Aufwendungen für Ressourcen getätigt wurden. Der Cash Flow aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen informiert über die verwendeten oder frei gewordenen flüssigen Mittel für Anlagen von Aktiven des Finanzvermögens. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit zeigt die Veränderungen bei den Kapitalgebern auf.

Kennzahlen

	Rechnung 2016	Rechnung 2015
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	**-63'676'744**	**-63'469'499**
Fremdkapital	32'752'319	29'573'509
- Finanzvermögen	96'429'063	93'043'008
Nettoschuld resp. Nettovermögen pro Einwohner		
Nettovermögen I pro Einwohner (Einwohner 31.12.2015: 9'543)	6'673	6'651
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	**-179%**	**-221%**
Nettoschuld I (NS)	-63'676'744	-63'469'499
Fiskalertrag (FE)	35'543'603	28'779'383
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	**51%**	**38%**
Selbstfinanzierung (SF)	10'147'382	3'485'550
Nettoinvestitionen (NI)	19'750'547	9'119'788
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	**20%**	**8%**
Selbstfinanzierung (SF)	10'147'382	3'485'550
Laufender Ertrag (LE)	50'711'033	43'777'700
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	**0%**	**0%**
Nettozinsaufwand (NZA)	39'625	-26'197
Laufender Ertrag (LE)	50'711'033	43'777'700

Nettoschuld I (Nettovermögen = -)
Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Zeigt u.a., wie volatil die Gemeinde voraussichtlich auf Zinsschwankungen reagieren wird.
Richtwerte: keine (nur als relative Grösse sinnvoll)

Nettoschuld resp. Nettovermögen pro Einwohner
Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)
Welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestranchen wären erforderlich, um die Nettoschuld abzutragen.
Richtwerte: ‹ 100 % = gut, 100 % - 150 % = genügend, › 150 % = schlecht

Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)
Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
Richtwerte: Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunktur sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 % - 100 %, Abschwung 50 % - 80 %

Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)
Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.
Richtwerte:› 20 % = gut, 10 % - 20 % = mittel, ‹ 10 % = schlecht

Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)
Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum.
Richtwerte: 0 % - 4 % gut.

Abrechnungen über Separatkredite

Baukredit für die Erstellung einer Photovoltaikanlage in der Schulanlage Sunnegrund

Bruttoanlagekosten	
Kosten im Jahr 2012	304'682
Kosten im Jahr 2013	448'341
Kosten im Jahr 2014	73'352
Kosten im Jahr 2015	364'622
Total Bruttoanlagekosten	**1'190'997**

Kreditvergleich	
Baukredit Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2011	1'500'000
Kreditunterschreitung	**309'003**

Der Baukredit wurde um CHF 309'003 oder um 20,6 % unterschritten.

Die Kreditunterschreitung ist vor allem auf die Preisreduktion bei den Panels zurückzuführen. Kostete ein Panel im März 2012 bei der Vergabe der ersten Etappe im Sunnegrund 4 noch CHF 448.00, waren es bei der Vergabe der dritten Etappe (Sunnegrund 2/3 und Dreifachturnhalle) im Juli 2015 noch CHF 175.00. Insgesamt betrug die Kosteneinsparung durch diesen Preiszerfall rund CHF 240'000.

Kredit für die Ersatzbeschaffung eines Pikett-/Pionierfahrzeugs

Bruttoanlagekosten	
Kosten im Jahr 2015	285'156
Kosten im Jahr 2016	137'576
Total Bruttoanlagekosten	**422'732**

Kreditvergleich	
Kredit Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015	430'000
Kreditunterschreitung	**7'268**

Einnahmen	
Subvention Gebäudeversicherung Kanton Zug	167'093
Eintauschpreis altes Fahrzeug	5'000
Total Einnahmen	**172'093**

Nettoinvestition	
Bruttoanlagekosten	422'732
Einnahmen	172'093
Nettoinvestition	**250'639**

Der Kredit wurde um CHF 7'268 (1,7 %) unterschritten.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Abweichungen von HRM2
Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG; BGS 611.1) wurde im Jahr 2006 revidiert und zum Teil bereits auf HRM2 ausgerichtet (Bezeichnung Bilanz, Geldflussrechnung, Teile des Anhangs zur Jahresrechnung). Mit der eingeleiteten Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes durch den Regierungsrat wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, um weitere HRM2-Empfehlungen umzusetzen. Das Inkrafttreten des revidierten FHG ist auf den 1. Januar 2018 geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die vollständige Umsetzung der Fachempfehlungen auf Rechtsetzungsebene noch nicht möglich.

Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Garantieverpflichtungen
Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011
Zur Finanzierung der Beteiligung des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) an der Renergia Zentralschweiz AG für den Betrieb einer Kehrichtverbrennungsanlage in Perlen LU sind die einzelnen Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen eine Eventualverpflichtung eingegangen.

Die Eventualverpflichtung der Gemeinde Steinhausen zu Gunsten des ZEBA beträgt maximal CHF 864'085.

Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen
27 Leasing- und Mietverträge für Fotokopiergeräte und Drucker der Verwaltung und Schule mit Laufzeit bis 31. März 2018. Der monatliche Gesamtmietbetrag beläuft sich auf CHF 2'891.70.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen
Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, besteht eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil der Garantie sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügend Wertschwankungsreserven ausweist. Der berechnete Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2016 beträgt vor Revision und Genehmigung 103,5 % (Vorjahr 101,6 %).

Beteiligungen
Finanzvermögen
Aktien Wasserwerke Zug AG

Anzahl	63 Namenaktien à nominal CHF 100.00
Bilanzwert am 31.12.2015	CHF 778'050.00
Bilanzwert am 31.12.2016	CHF 834'750.00

Wertberichtigungen gemäss Kurswert der Depotbank erfolgen gemäss § 13 Finanzhaushaltgesetz über die separate Passivposition in der Bilanz, Konto 2960.02 - Neubewertungsreserve Wertschriften Finanzvermögen.

Verwaltungsvermögen
Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WESt)

Anteil	100 %
Nennwert	CHF 1'000'000.00
Bilanzwert am 31.12.2015	CHF 1'000'000.00
Bilanzwert am 31.12.2016	CHF 1'000'000.00

Die Gemeinde Steinhausen betreibt als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt das WESt, das im Eigentum der Gemeinde Steinhausen ist. Mit einem jährlichen Umsatz von ca. CHF 8,5 Mio. gehört es eher zu den kleineren Unternehmungen in dieser Sparte. Das WESt führt eine von der Gemeinde getrennte Rechnung.

Das WESt ist verantwortlich für die Versorgung der Steinhauser Bevölkerung mit Strom und Wasser. Fast die gesamte elektrische Energie wird vollumfänglich eingekauft. Das WESt fungiert also in diesem Bereich als Wiederverkäufer.

Im Bereich Wasser fördert das WESt gemäss gültigen Konzessionsverträgen einen Teil aus Uerzlikon (Gemeinde Kappel am Albis, Kt. Zürich) und den Rest aus ergiebigen Grundwasserströmen auf dem Gemeindegebiet.

Verwaltungsvermögen
Zugerland Verkehrsbetriebe AG

Anzahl	532 Aktien à nom. CHF 500.00, ausmachend den Anteil von 2,8 %
Bilanzwert am 31.12.2015	CHF 1.00
Bilanzwert am 31.12.2016	CHF 1.00

Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG (SGZ)

Anzahl	210 Aktien à nom. CHF 100.00, ausmachend den Anteil von 1,5 %
Bilanzwert am 31.12.2015	CHF 1.00
Bilanzwert am 31.12.2016	CHF 1.00

Zweckverbände

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Unter der Kurzbezeichnung ZEBA besteht ein Zweckverband im Sinne von §§ 44 ff. Gemeindegesetz (BGS 171.1). Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

Organisation	Delegiertenversammlung: ein Delegierter der Exekutive pro Gemeinde Verwaltungsrat: Steinhausen ohne Vertretung im Verwaltungsrat
Stimmkraft	Steinhausen: eine Stimme (alle Mitglieder vertreten, total 17 Stimmen)
Gründungskapital der Gemeinde	CHF 39'135, das Gründungskapital ist vollständig abgeschrieben, kein Bilanzwert
Vorschuss (Darlehen) der Gemeinde	31.12.2015 CHF 170'908 31.12.2016 CHF 170'908
Aufteilung der Betriebskosten	Reichen die Gebühren und andere Einnahmen nicht aus, leisten die Einwohnergemeinden Verbandsbeiträge, die sich nach dem Verhältnis der Bevölkerung der jeweiligen Einwohnergemeinde zur Gesamtbevölkerung des Verbands bestimmen.

Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ)

Im Jahr 1970 haben die Zuger Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Walchwil und Zug, die Schwyzer Gemeinden Arth und Küssnacht sowie die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel den Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee gegründet. Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht Aufgaben der beteiligten Gemeinwesen im Gebiet der Abwasserableitung und -behandlung.

Organisation	Delegiertenversammlung: ein Delegierter pro Mitgliedergemeinde Vorstand: Steinhausen mit einer Vertretung im Vorstand
Stimmkraft	Steinhausen: zwei Stimmen (alle Mitglieder vertreten, total 25 Stimmen)
Aufteilung der Betriebskosten	Die Betriebskosten werden aufgrund des Trinkwasserverbrauchs auf die Gemeinden verteilt.
Nettoaufwand zu verrechnen an die Verbandsgemeinden	2016 CHF 10'769'972.24 (ohne MWST)
Anteil der Gemeinde	2016 6,24 % ausmachend den Betrag von CHF 725'809.95 (inkl. MWST)

Veränderungen der Rückstellungen, der Spezialfinanzierungen, der Reserven und des freien Eigenkapitals
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

	Bestand 01.01.2016	Veränderung	Bestand 31.12.2016
Kindergartenbau-Beiträge	283'050.00	0.00	283'050.00
Abgeltung für fehlende Parkplätze	55'344.80	0.00	55'344.80
Abgeltung fehlende Schutzplätze	42'682.50	0.00	42'682.50
Total Verbindlichkeiten	381'077.30	0.00	381'077.30

Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen

	Bestand 01.01.2016	Veränderung	Bestand 31.12.2016
Abwasserbeseitigung	1'584'254.81	-209'344.30	1'374'910.51

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung hat ein Aufwandüberschuss erzielt und musste demnach eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 209'344.30 vornehmen. Das Guthaben des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung gegenüber der Gemeinde hat sich auf CHF 1'374'910.51 reduziert.

Vorfinanzierungen

	Bestand 01.01.2016	Veränderung	Bestand 31.12.2016
Alterswohnungen	7'000'000.00	0.00	7'000'000.00
Investitionsbeitrag Langzeitpflege	2'500'000.00	0.00	2'500'000.00
Sportanlagen	2'000'000.00	0.00	2'000'000.00
Zentrumsüberbauung, Bibliothek	5'000'000.00	0.00	5'000'000.00
Total Vorfinanzierungen	16'500'000.00	0.00	16'500'000.00

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Reserven - gebundenes Kapital)

Neubewertungsreserven	Bestand 01.01.2016	Veränderung	Bestand 31.12.2016
Liegenschaften Finanzvermögen	12'893'248.55	81'000.00	12'974'248.55
Wertschriften Finanzvermögen	679'538.00	56'700.00	736'238.00
Total Neubewertungsreserven	13'572'786.55	137'700.00	13'710'486.55

Bilanzüberschuss (Freies Eigenkapital)

	Bestand 01.01.2016	Veränderung	Bestand 31.12.2016
Freies Gemeindevermögen	67'043'813.64	-452'068.92	66'591'744.72
Ertrags/Aufwandüberschuss	-452'068.92	6'183'840.18	5'731'771.26
Total Freies Eigenkapital	66'591'744.72	5'731'771.26	72'323'515.98

Gesamtbeitrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt
keine

Informationen zu Bilanzbereinigungen
Gemäss § 13 Finanzhaushaltgesetz sind die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert zu bilanzieren. Grundstücke des Finanzvermögens müssen mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend korrigiert werden. Wertberichtigungen zum Finanzvermögen erfolgen über eine separate Passivposition in der Bilanz. Die Wertberichtigung der Liegenschaften ist in der Bilanz auf den 31. Dezember 2008 vorgenommen worden und unter Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Reserven - gebundenes Kapital) ausgewiesen.

Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten (Kreditkontrolle)

Bezeichnung	Genehmigt am	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2016	Restkredit
Neue Leitungen aus GEP	14.12.2000	3'000'000		
	12.12.2002	3'000'000		
	22.06.2006	1'460'000		
		7'460'000	5'778'795	1'681'205
Zustandsaufnahme und San. Kanalisationsleitungen	10.12.2009	1'500'000	1'545'516	
Kt. Zug, SBB-Haltestelle Steinhausen-Rigiblick	30.06.2011	2'340'000	1'779'950	560'050
Kt. Zug, Bustrassee Unterführung Sumpf	30.06.2011	1'400'000	630'677	769'323
Photovoltaikanlagen Sunnegrund	30.06.2011	1'500'000	1'190'997	*
Bushaltestellen Linie 6a Steinhausen	07.12.2011	1'387'000	1'421'657	
Zentrumsüberbauung Dreiklang - Baukredit	24.11.2013	58'214'000	22'420'170	35'793'830
ICT- und Medienkonzept Schule	11.06.2014	928'000	506'456	421'544
Unterhalt und Sanierungen Kanalisationsleitungen	11.06.2014	2'500'000	1'159'168	1'340'832
Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus, Projekt	11.12.2014	475'000		
Zusatzkredit	15.12.2016	290'000		
		765'000	487'557	277'443
Regenabwasserleitung Vorderhöf-Dorfbach	11.12.2014	3'900'000	3'212'827	687'173
Öffentlicher Spielplatz GS 71, Zugerstrasse	11.12.2014	473'500	417'925	55'575
Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen, Projekt	11.06.2015	170'000	128'778	41'222
Sanierung untere Bannstrasse	11.06.2015	653'000	414'472	238'528
Meteorwasserleitung untere Bannstrasse	11.06.2015	527'000	243'786	283'214
Ersatzbeschaffung Pikett-/Pionierfahrzeug	11.06.2015	430'000	422'732	*
Barrierefreie Erschliessung Schulanlage Sunnegrund	10.12.2015	275'000	264'386	10'614
Ersatzneubau Doppelkindergarten Hasenberg, Projekt	09.06.2016	190'000	86'993	103'007
Sanierung und Erweiterung Sportanlagen, Bau	25.09.2016	6'110'000		6'110'000
Sanierung Bahnhofstrasse inkl. Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde	15.12.2016	1'350'000		1'350'000

* Für diese Projekte ist eine separate Kreditabrechnung erstellt worden.

Nicht bilanzierbare Forderungen
Keine

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
Keine

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen
Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	1'260'233	1'309'900	1'315'522
Sach- und übriger Aufwand	5'308'552	5'192'700	6'328'936
Abschreibungen	581'362	643'000	542'283
Durchlaufende Beiträge	213'654	224'400	221'153
	7'363'802	**7'370'000**	**8'407'895**
Betrieblicher Ertrag			
Entgelte	8'275'260	7'543'000	9'555'696
Durchlaufende Beiträge	221'017	224'400	221'153
	8'496'277	7'767'400	9'776'849
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**1'132'475**	**397'400**	**1'368'954**
Finanzaufwand			
Finanzertrag	1'192	750	4'210
Ergebnis aus Finanzierung	**1'192**	**750**	**4'210**
Operatives Ergebnis	**1'133'667**	**398'150**	**1'373'164**
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**1'133'667**	**398'150**	**1'373'164**

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen
Laufende Rechnung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	1'262'564	1'541'508	1'467'800	1'519'050	1'364'668	1'832'926
Nettoertrag	**278'945**		**51'250**		**468'259**	
Elektrizitätsversorgung	6'101'238	6'955'961	5'902'200	6'249'100	7'043'227	7'948'132
Nettoertrag	**854'723**		**346'900**		**904'905**	
	7'363'802	**8'497'469**	**7'370'000**	**7'768'150**	**8'407'895**	**9'781'059**
Ertragsüberschuss	**1'133'667**		**398'150**		**1'373'164**	
	8'497'469	8'497'469	7'768'150	7'768'150	9'781'059	9'781'059

Das WESt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'133'667 ab. Die Wasserversorgung weist einen Nettoertrag von CHF 278'944 und die Elektrizitätsversorgung einen Nettoertrag von CHF 854'723 aus. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 398'150 vor. Das Gesamtergebnis ist somit um CHF 735'517 besser als budgetiert.

Die Wasserversorgung darf wiederum von einem durchschnittlichen Jahr 2016 berichten. Der Wasserverbrauch hat gegenüber dem heissen Vorjahr lediglich um rund 2,5 % abgenommen. Durch den Ersatz des bisherigen Leitsystems wurde die in die Jahre gekommene IT den heutigen Ansprüchen angepasst.

Die Elektrizitätsversorgung hat sich im Geschäftsjahr 2016 nebst dem Tagesgeschäft mit dem Bau neuer Trafostationen und dem Ausbau des Mittelspannungsnetzes befasst. Ebenfalls erweitert wurde das Glasfasernetz in verschiedenen Gebieten. Durch die rege Bautätigkeit wurden überdurchschnittlich viele Drittaufträge und Materiallieferungen ausgeführt, was sich im Ergebnis sehr positiv niedergeschlagen hat.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen
Laufende Rechnung – Wasserversorgung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personal Verwaltung	298'195	73'673	299'800	74'800	285'742	73'718
Personal Werkdienst	193'307		213'300		229'035	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	771'062		954'700		849'890	
Umsatz		1'467'438		1'444'000		1'758'605
Finanzertrag		397		250		603
	1'262'564	1'541'508	1'467'800	1'519'050	1'364'668	1'832'926
Nettoertrag	**278'945**		**51'250**		**468'259**	
	1'541'508	**1'541'508**	**1'519'050**	**1'519'050**	**1'832'926**	**1'832'926**

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Verwaltungs- und Betriebsaufwand
Die geringe Anzahl von Leitungsbrüchen und die seit längerer Zeit angewendete Praxis, statt Reparaturen vorzunehmen umfassende Leitungssanierungen durchzuführen, haben sich durch die resultierende Budgetunterschreitung positiv auf die Laufende Rechnung ausgewirkt.
Durch die Beschaffung eines Occasions-Skyworkers (Hebebühne) anstelle des budgetierten Neugerätes sowie durch den unerwartet hohen Steigerungserlös für die alte Hebebühne wird der Budgetbetrag unterschritten.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen
Laufende Rechnung – Elektrizitätsversorgung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Personal Verwaltung	598'851	147'345	601'600	149'600	572'447	147'435
Personal Werkdienst	385'054		425'600		453'502	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5'117'333		4'875'000		6'017'278	2'400
Umsatz		6'807'822		6'099'000		7'797'091
Finanzertrag		795		500		1'207
	6'101'238	6'955'961	5'902'200	6'249'100	7'043'227	7'948'132
Nettoertrag	**854'723**		**346'900**		**904'905**	
	6'955'961	**6'955'961**	**6'249'100**	**6'249'100**	**7'948'132**	**7'948'132**

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Verwaltungs- und Betriebsaufwand
Die Begründung betreffend Beschaffung des Skyworkers (Hebebühne) gilt analog auch für die Elektrizitätsversorgung.
Der Aufwand für den Stromankauf beträgt rund CHF 300'000 mehr als budgetiert, da die Energie-Lieferverträge mit zwei Marktteilnehmern erst nach Budgeterstellung abgeschlossen werden konnten.

Umsatz
Analog zum höheren Stromankauf hat sich auch der Stromverkauf entwickelt. Durch die hohe Bautätigkeit und die sehr gute Auftragslage an Gemeinde- und Drittaufträgen werden die budgetierten Umsätze bei den Anschlussgebühren und insbesondere bei den ausgeführten Arbeiten und Materiallieferungen massiv übertroffen.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen
Investitionsrechnung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung						
Netzerweiterungen	198'079		225'000		151'212	
Neue Anlagen / Grossrevisionen	41'013		50'000			
Elektrizitätsversorgung						
Netzerweiterungen	171'734		137'000		103'266	
Neue Anlagen / Grossrevisionen	560'536		815'000		100'805	
	971'362		1'227'000		355'283	
Nettoinvestition		**971'362**		**1'227'000**		**355'283**
	971'362	**971'362**	**1'227'000**	**1'227'000**	**355'283**	**355'283**

Es haben sich keine geeigneten Investitionsmöglichkeiten in Produktionsanlagen ergeben, weshalb der budgetierte Betrag nicht beansprucht wurde.
Die Erstellung der Trafostation Hinterhöfe hat sich durch Terminverschiebungen bei der Überbauung verzögert.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen
Bilanz

	31.12.2016	01.01.2016
Aktiven	**12'502'013**	**13'200'586**
Finanzvermögen	**7'332'013**	**8'420'586**
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'024'818	2'618'624
Forderungen	3'721'510	3'294'095
Kurzfristige Finanzanlagen	20'000	20'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'565'685	2'487'867
Verwaltungsvermögen	**5'170'000**	**4'780'000**
Sachanlagen	5'170'000	4'780'000
Passiven	**12'502'013**	**13'200'586**
Fremdkapital	**1'385'462**	**2'050'817**
Laufende Verbindlichkeiten	667'128	1'322'898
Passive Rechnungsabgrenzung	718'333	727'919
Eigenkapital	**11'116'552**	**11'149'769**
Eigenkapital	1'000'000	1'000'000
Allgemeine Reserven	8'944'000	8'770'000
Jahresergebnis	1'133'667	1'373'164
Gewinnvortrag	38'884	6'606

BERICHT UND ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Steinhausen

In Ausübung des von Ihnen übertragenen Mandats haben wir die Jahresrechnungen 2016 der Gemeinde Steinhausen und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WESt) mittels Analysen sowie mittels zahlreicher Gespräche mit Abteilungsleitern geprüft. Aufgrund dieser Erhebungen kommen wir zum Schluss, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Die Jahresrechnung liegt in der Verantwortung des Gemeinderats, wohingegen unsere Aufgabe darin besteht, diese zu überprüfen. Was die Jahresrechnungen 2016 anbetrifft, bestätigen uns der Gemeinderat und die Organe des WESt, dass sämtliche Geschäftsvorfälle und Vermögenswerte buchhalterisch erfasst sind und dass keine Verträge oder Rechtsstreitigkeiten bestehen, die uns nicht offengelegt sind.

Neben der Gemeinde und dem WESt haben wir die Rechnung des Kirchen- und Begegnungszentrum Chilematt in der umschriebenen Weise geprüft und hierzu gesondert Bericht erstattet.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestätigen wir:
- Die Buchungen sind materiell und formell richtig vorgenommen.
- Die Zahlen der vorliegenden Rechnungen der Gemeinde und des WESt stimmen mit den korrekt geführten Buchhaltungen überein.
- Die Aktiven und Passiven sind in den Bilanzen nach den gesetzlichen Bestimmungen bewertet, bilanziert und ausgewiesen.

Als Rechnungsprüfungskommission unterbreiten wir der Gemeindeversammlung folgende Anträge:
1. Die vorliegenden beiden Rechnungen der Gemeinde Steinhausen (inkl. Separatkredite) und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WESt) seien zu genehmigen.
2. Der vom Gemeinderat beantragten Verwendung der Ertragsüberschüsse der Gemeinde und des WESt sei zuzustimmen.

Wir danken dem Gemeinderat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und des WESt für ihren grossen Einsatz.

Steinhausen, 10. April 2017
Rechnungsprüfungskommission
Casha Frigo, Präsidentin
Barbara Gasser, Mitglied
Erika Gnos, Mitglied

VORSCHLAG DES GEMEINDERATS FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Nach Gemeindegesetz genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung der Gemeinde und allfällige Schlussrechnungen über Separatkredite. Sie entscheidet auch über die Verwendung eines Überschusses in der Laufenden Rechnung bzw. die Deckung eines Verlustes.

Es stehen weitere Investitionsvorhaben bevor. Um die künftigen Rechnungen vom hohen Abschreibungsbedarf zu entlasten, beantragt der Gemeinderat mit dem guten Rechnungsergebnis eine Rückstellung für die Sanierung des Rathauses zu bilden und einen Betrag für zusätzliche Abschreibungen der bestehenden Investitionen zu verwenden. Die Bildung einer Rückstellung (Vorfinanzierung) ist ein gängiges Vorgehen zur Finanzierung von Investitionen. Nach Verwirklichung der Investition fallen für den vorfinanzierten Teil keine Abschreibungen an. Die Bildung der Rückstellung nimmt in keiner Weise die Entscheidung über den Kreditbeschluss vorweg. Fällt der Zweck der Rückstellung dahin, gelangt die Rückstellung in das Eigenkapital und steht der allgemeinen Gemeinderechnung zur Verfügung. Die zusätzlichen Abschreibungen auf den bestehenden Investitionen bewirken bereits in der nächsten Jahresrechnung einen geringeren Abschreibungsbedarf.

Gewinnverwendung Gemeinde		
Rückstellung Sanierung Rathaus	CHF	2'000'000.00
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	3'700'000.00
Zuweisung ins freie Eigenkapital	CHF	31'771.26
Total	CHF	5'731'771.26

Gemäss Art. 6 Abs. 3 des Reglements des WESt entscheidet die Gemeindeversammlung über die Gewinnverteilung. Zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung ist ein Fonds errichtet worden. Die Speisung des Fonds erfolgt aus dem Gewinn des WESt. Der Fonds beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 345'433. Aufgrund des geringen ausbezahlten Betrags wird auf das Auffüllen des Fonds gemäss § 3 Abs. 2 der Richtlinie zur Förderung der rationellen Energienutzung verzichtet. Für den verbleibenden Betrag beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung aufgrund der hohen Eigenkapitalquote des WESt, den Verteiler aus dem Vorjahr beizubehalten:

Rechnungsergebnis WESt		
Gewinn Laufende Rechnung 2016	CHF	1'133'667.45
Gewinnvortrag	CHF	38'884.09
Bilanzgewinn	CHF	1'172'551.54

Gewinnverwendung WESt		
Zuweisung in die Gemeinderechnung 2017 (85%)	CHF	986'000
Zuweisung an allgemeine Reserven (15%)	CHF	174'000.00
Gewinnvortrag	CHF	12'551.54
Total	CHF	1'172'551.54

ANTRÄGE

1. Der in der Laufenden Rechnung der Gemeinde ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 5'731'771.26 sei gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates zu verwenden.

2. Der in der Laufenden Rechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 1'133'667.45 zuzüglich Gewinnvortrag von CHF 38'884.09 sei gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates zu verwenden.

3. Die Jahresrechnungen sowie die Abrechnungen über die Separatkredite seien zu genehmigen.

Traktandum 4

Bürgschaft an den Sportclub Steinhausen zur Absicherung eines Kredits

AUSGANGSLAGE

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigten mit der Urnenabstimmung vom 25. September 2016 den Baukredit von CHF 6,1 Mio. für die Erweiterung und die Sanierung der Sportanlagen. Als Bestandteil des Projekts werden auf der Fussballanlage im Eschfeld die beiden Naturrasenspielfelder durch je ein Kunstrasen- und ein Naturrasenspielfeld ersetzt, welche die Anforderungen des Schweizerischen Fussballverbandes erfüllen. Das Clubhaus des Sportclubs wird abgebrochen und entlang der Eschfeldstrasse durch einen Neubau ersetzt.

Der Bau des neuen Clubhauses wird durch den Sportclub Steinhausen finanziert. Die Gemeinde beteiligt sich im Rahmen des Baukredits mit einem Pauschalbeitrag von CHF 300‘000 an zwei neuen Garderoben mit Duschen sowie an einer Schiedsrichtergarderobe mit Dusche. Beim Clubhaus ist zudem ein öffentliches WC vorgesehen, das durch die Gemeinde finanziert wird. Der Gemeinderat ging im Zeitpunkt der Genehmigung des Baukredits davon aus, dass kein weiteres finanzielles Engagement seitens der Gemeinde notwendig würde.

FINANZIERUNG ERWEIST SICH SCHWIERIGER ALS ERWARTET

Anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung vom Montag, 5. September 2016 versicherten die Verantwortlichen des Sportclubs Steinhausen, dass die Finanzierung des Clubhauses gesichert sei. Nach dem Versand der Abstimmungsunterlagen und als bereits die ersten Stimmzettel bei der Gemeinde eingegangen waren, fragte der Sportclub bei der Gemeinde um Hilfe zur Finanzierung des Clubhauses an. Der Grund dafür ist, dass die Sportanlage Eschfeld im Eigentum der Gemeinde ist und die Benützung in einer "Richtlinie über die Benützung und den Betrieb der Sportanlage Eschfeld" geregelt wird. Die Gemeinde schliesst keinen Baurechtsvertrag mit dem Sportclub ab und dadurch erhält der Sportclub kein Darlehen ohne Absicherung mittels Grundpfandtitel.

FINANZIERUNGSKONZEPT DES SPORTCLUBS STEINHAUSEN

Der Kapitalbedarf für die Realisierung des neuen Clubhauses wird vom Sportclub auf maximal CHF 1,8 Mio. inkl. MWST (Kostendach) geschätzt. Aus dem vom Sportclub ausgearbeiteten Finanzierungskonzept geht hervor, dass neben der Eigenfinanzierung, den Beiträgen von Dritten und den Beiträgen aus Aktionen und Aktivitäten der Betrag von CHF 450'000 fremdfinanziert werden muss:

IN KÜRZE

Zur Absicherung des Bankkredits über CHF 450'000 gewährt die Gemeinde dem Sportclub Steinhausen eine Solidarbürgschaft von CHF 540'000. Die Bürgschaft erfolgt zusätzlich zum mit dem Baukredit gesprochenen Pauschalbeitrag und zu den Kosten für das öffentliche WC. Die Bürgschaft tangiert die finanzielle Situation der Gemeinde nicht unmittelbar.

Finanzierung		
Eigenfinanzierung	CHF	140'000
Beiträge von Dritten (Gemeinde, Sport-Toto, Stiftungen)	CHF	715'000
Beiträge aus Aktionen und Aktivitäten (Eigenleistungen, Sponsoring, Donatoren, Private Anteilscheine)	CHF	495'000
Fremdfinanzierung	CHF	450'000
Anlagekosten	**CHF**	**1'800'000**

Die Amortisation der Darlehen sowie die Begleichung der Zinsen werden neben dem Sportbetrieb anfallen und sind mit entsprechenden Einnahmen aus der Vereinsrechnung zu tragen:

Belastung der Vereinsrechnung (zusätzliche Kosten Neubau Clubhaus)		
Amortisation und Zinsen (rückzahlbar in 20-25 Jahren)	CHF	23'000
Rückzahlung Anteilscheine (innert 10-15 Jahren)	CHF	20'000
Gesamtbetrag pro Jahr (jährlich abnehmend)	**CHF**	**43'000**

Voraussichtliche Einnahmen zur Begleichung der zusätzlichen Belastung		
Ordentlicher Gewinn aus der Vereinsrechnung	CHF	20'000
Zusätzlicher Erfolg aus Clubhauswirtschaft	CHF	10'000
Zusätzliche Sponsoringaktivitäten (Sponsorenlauf usw.)	CHF	15'000
Beiträge aus der Supportervereinigung	CHF	15'000
Erhöhung Mitgliederbeiträge um 15 % (falls notwendig)	CHF	10'000
Gesamtbetrag pro Jahr bis	**CHF**	**70'000**

BÜRGSCHAFT GEGENÜBER DER RAIFFEISENBANK CHAM-STEINHAUSEN

Der Sportclub Steinhausen ist an die Raiffeisenbank Cham-Steinhausen gelangt, um den fremd zu finanzierenden Anteil der Anlagekosten aufzubringen. Die Gewährung einer Solidarbürgschaft (Art. 496 OR) der Gemeinde ermöglicht es dem Sportclub, am Kapitalmarkt einen verzinslichen und rückzahlbaren Kredit aufzunehmen. Mit der Solidarbürgschaft sichert die Gemeinde Steinhausen ausschliesslich das Darlehen der Raiffeisenbank Cham-Steinhausen über CHF 450'000 ab. Die Bank verlangt eine Bürgschaft in der Höhe des Darlehens zuzüglich 20 % zur Absicherung von offenen Darlehenszinsen. Sofern der Hauptschuldner mit seiner Leistung im Rückstand und erfolglos gemahnt worden oder seine Zahlungsunfähigkeit offenkundig ist, kann der Gläubiger aufgrund der Solidarbürgschaft die Gemeinde zur Zahlung anhalten. In einer Vereinbarung zwischen dem Sportclub Steinhausen und

der Gemeinde Steinhausen sind die Bedingungen bei Beanspruchung der Bürgschaft festgehalten.

FINANZKOMMISSION

Neben dem Gemeinderat hat sich auch die Finanzkommission mit dem Finanzierungsgesuch des Sportclubs Steinhausen auseinandergesetzt. Die Finanzkommission hat den Verantwortlichen des Sportclubs im Auftrag des Gemeinderats kritische Fragen gestellt und den Unmut über die erneute Nachfrage zur Mithilfe bei der Finanzierung kundgetan, insbesondere auch nach den anlässlich der öffentlichen Orientierung vom 5. September 2016 gemachten Aussagen. Die Beantwortung der Fragen und die vorgelegten Unterlagen durch den Sportclub trugen zur Klärung des Sachverhalts bei, weshalb die Finanzkommission die Annahme der beantragten Bürgschaft empfehlen kann.

FAZIT

Der Baukredit für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen wurde an der Urnenabstimmung vom 25. September 2016 mit 66,3 % Ja-Stimmen (Ja 2'053 / Nein 1'044) bei einer Stimmbeteiligung von 51,23 % angenommen.

Die Kosten im Zusammenhang mit der Bürgschaft zugunsten der Bank werden vom Sportclub Steinhausen getragen. Die Bürgschaft tangiert die finanzielle Situation der Gemeinde nicht unmittelbar. Sie ist lediglich im Anhang zur Jahresrechnung unter den Eventualverpflichtungen aufzuführen.

Aufgrund der deutlichen Zustimmung zur Erweiterung und Sanierung der Sportanlagen anlässlich der Urnenabstimmung, der Begründungen und Erläuterungen des Sportclubs Steinhausen sowie der Empfehlung der Finanzkommission beantragt der Gemeinderat eine zusätzliche Unterstützung mittels Bürgschaft.

ANTRAG

Die Gewährung einer Solidarbürgschaft von CHF 540'000 zugunsten des Sportclubs Steinhausen zur Absicherung eines Kredits bei der Raiffeisenbank Cham-Steinhausen sei zu genehmigen.

Traktandum 5

© Melk Nigg Architects

Baukredit für den Ersatzneubau Doppelkinderkarten Hasenberg

AUSGANGSLAGE

In Steinhausen sind die Kindergärten auf mehrere Standorte in den Quartieren verteilt. Sie werden als zweijährige Kindergärten angeboten und somit altersgemischt geführt. Das Angebot des freiwilligen Kindergartenjahrs wird von mehr als 90 % der Kinder genutzt. Die Kindergärten bieten den Kindern Raum für Leben, Lernen, Entdecken und Erfahren, in dem das Spielen und Verweilen eine grosse Bedeutung hat. So werden die Kinder optimal auf die Schule vorbereitet und eignen sich die dafür erforderlichen Kompetenzen an.

Der Doppelkindergarten Hasenberg an der Grabenackerstrasse 65 wurde 1976 als Bestandteil des Bebauungsplans Hasenberg aus dem Jahre 1971 durch die private Grundeigentümerschaft des Grundstücks Nr. 679 erstellt.
Der Dienstbarkeitsvertrag vom 13. März 1973 sichert der Gemeinde Steinhausen ein dauerndes und unentgeltliches Benützungsrecht am Kindergartengebäude inklusive der dazugehörigen Umgebung auf dem Grundstück Nr. 679 zu. Für den projektierten Neubau konnte der Vertrag erneuert und angepasst werden.

Kinder im Hasenberg

Der Gemeinderat hat eine Projekt- und Begleitgruppe bestehend aus Mitarbeitenden von Bau und Umwelt und Bildung und Schule sowie dem beauftragten Architekten eingesetzt, um einen Ersatzneubau für den Doppelkindergarten im Hasenberg zu planen. Mit dem geplanten Ersatzneubau kann ein zeitgemässer Schulbetrieb mit den erforderlichen Raumgrössen für die Kindergärten sowie der notwendigen Zusatzräume angeboten werden.

BESTEHENDE ANLAGE

Der Doppelkindergarten im Hasenberg ist wärmedämmtechnisch ungenügend und benötigt baulichen Unterhalt. Ebenso ist die Funktionalität des Gebäudes

IN KÜRZE

Der Doppelkindergarten im Hasenberg kann aufgrund zu knapper Raumstrukturen nur noch beschränkt betrieben werden. Mit einem Ersatzneubau sollen die Bedürfnisse der Schule an einen modernen Kindergarten erfüllt und gleichzeitig ein nachhaltig geplantes Gebäude realisiert werden.

eingeschränkt. So können aufgrund der vorherrschenden, zu knapp bemessenen Raumstrukturen die bestehenden Kindergärten nur mit eingeschränkten Klassengrössen betrieben werden. Rückzugsmöglichkeiten für ungestörtes Spielen und Lernen oder für Ruhepausen, aber auch Platz für Bewegung ist kaum vorhanden. Im Winter ist der gesamte Kindergarten nicht mehr optimal beheizbar, weiter ist die Raumakustik ungenügend.
Räume für die Zusatznutzungen wie die Schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, (Eltern-) Gespräche, Gruppenarbeiten sind nicht oder ungenügend vorhanden. Die Platzverhältnisse sind so knapp, dass die Lehrpersonen oft improvisieren müssen.

Im Rahmen der Vorstudie wurde eine Zustands- und Bedarfsanalyse erstellt. Dabei hat sich der Ersatzneubau in Form eines eingeschossigen Zweiklassenbetriebes als die wirtschaftlich günstigste Variante erwiesen. An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 hat der Souverän den Projektierungskredit von CHF 190'000 für den Ersatzneubau eines Doppelkindergartens im Hasenberg genehmigt.

PROJEKT

Vertreter der Schule haben zusammen mit der Abteilung Bau und Umwelt und dem beauftragten Architekten ein Raumprogramm definiert, das den Bedürfnissen an heutige Kindergärten entspricht. Die schulischen Fachpersonen haben die pädagogischen Anliegen und Erkenntnisse ins Projekt eingebracht. Das gestalterische Konzept einer durchschreitbaren Anlage überzeugt den Gemeinderat. Mit einem filigranen, pavillonähnlichen Baukörper sollen die Grenzen von Innen- und Aussenraum möglichst transparent, leicht und offen gestaltet werden.

Ziel des Neubaus ist es, den Anforderungen an einen zeitgemässen und attraktiven Kindergarten gerecht zu werden. Der Zugang zum Aussenbereich des Kindergartens ist für die Kinder sehr wertvoll und bleibt sowohl zum Spielen als auch für den Kindergartenbetrieb erhalten. Die Kinder und die Lehrpersonen erhalten eine flexibel nutzbare Anlage.

Situation Ersatzneubau Doppelkindergarten im Hasenberg

Minergie-A ECO

Der Minergie-A Standard qualifiziert Bauwerke, die den rationellen Energieeinsatz und die breite Nutzung erneuerbarer Energien garantieren. Der Standard Minergie-A stellt hohe Anforderungen an die Behaglichkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Ästhetik.
Der Zusatz ECO steht für zusätzliche Anforderungen bezüglich Gesundheit (Tageslicht, Schadstoffbelastung, geringe Lärm- und Strahlungswerte) und Ökologie (gut verfügbare Rohstoffe, geringe Umweltbelastung bei Herstellung und Rückbaubarkeit) bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität. Er ermöglicht eine Senkung der Umweltbelastung.

In der Umsetzung wird darauf geachtet, dass ein architektonisch qualitätsvolles und ökologisch nachhaltiges Gebäude entsteht, das den Ansprüchen an eine energieeffiziente Bauweise und an einen günstigen Betrieb gerecht wird. Mit der Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen als Baumaterialen aus der Region und dem Einsatz von erneuerbaren Energiequellen wie einer Photovoltaikanlage soll der Kindergarten Hasenberg wegweisend und auch den Kindern als Nutzer ein gutes Beispiel sein. Die vorgesehene Holz-Elementbauweise ermöglicht zudem eine kurze Bauzeit. Die neue Anlage wird energieautonom mittels Erdsonden-Wärmepumpe betrieben. Als Energiestadt verpflichtet sich die Gemeinde Steinhausen, eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorzuleben und umzusetzen. Deshalb wird nach dem Minergie-A ECO Standard gebaut mit dem Ziel einer Zertifizierung.

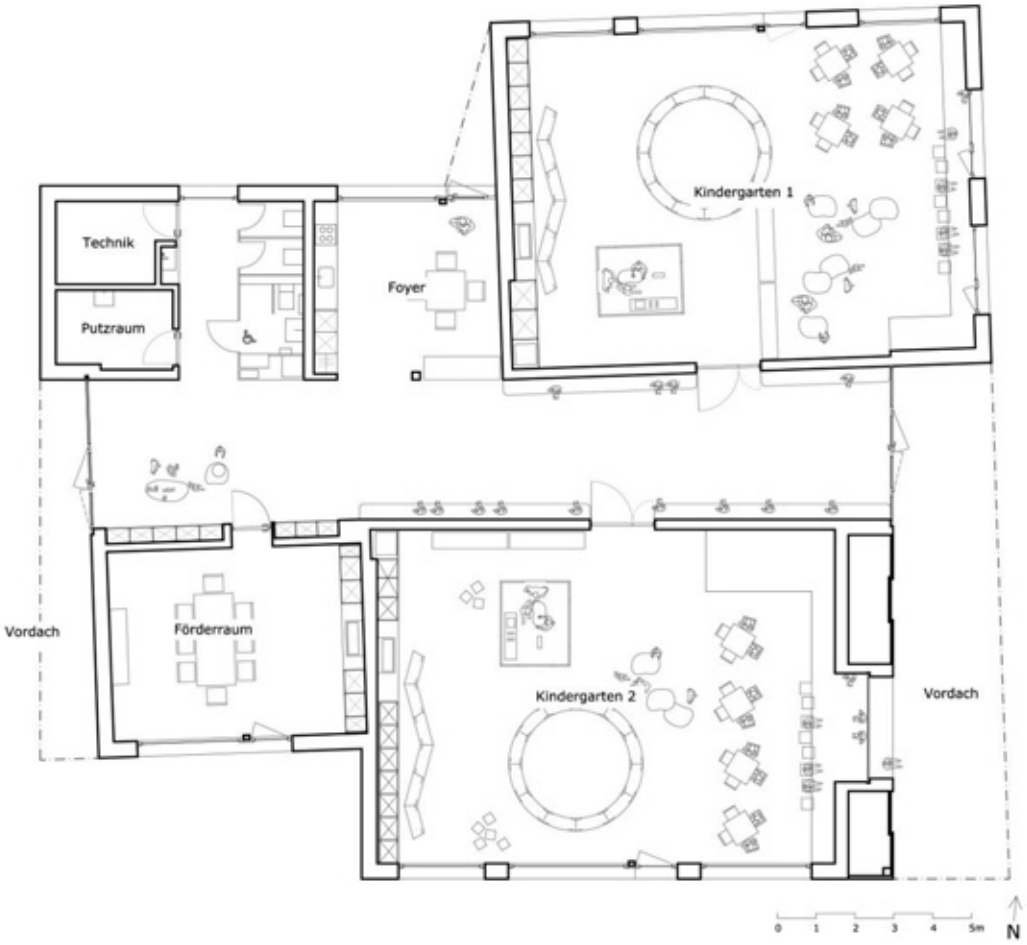

Grundriss Ersatzneubau Doppelkindergarten im Hasenberg

ARCHITEKTUR

Städtebaulich positioniert sich der Neubau in der Mitte der zur Verfügung stehenden Fläche analog den umliegenden Bauten. Der Grüngürtel entlang der Grabenacker- und Hasenbergstrasse sowie das offene Verhalten zum öffentlichen Strassenraum bleiben erhalten.

Das geneigte Dach ragt an drei Stellen über die Fassade aus. Dadurch ergeben sich unterschiedlich grosse, vor Wind und Wetter geschützte Gebäudezugänge. Um das Gebäude entsteht ein Schmetterlingsgarten, der ein Lehrpfad mit Jahreszyklus ist.

Die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Dachfirste ergeben unterschiedliche Raumhöhen im ebenerdigen Innenraum, die eine angenehme Raumatmosphäre erzeugen.

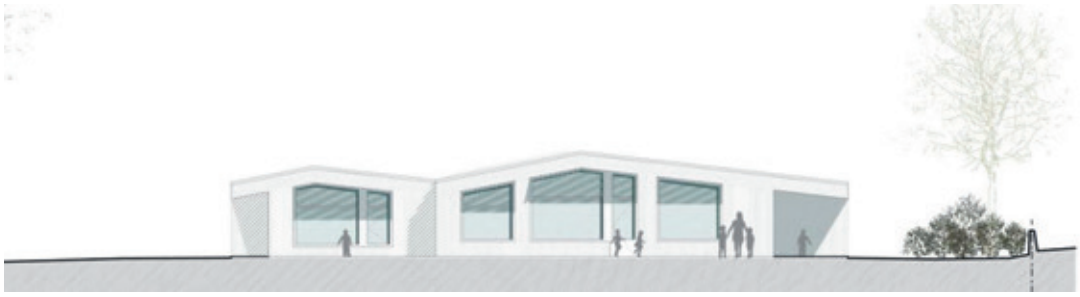

Ansicht Süd

Ansicht Ost

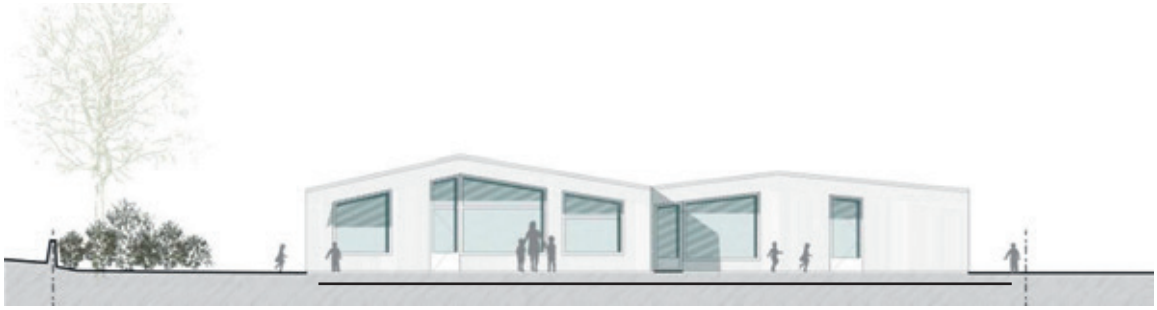

Ansicht Nord

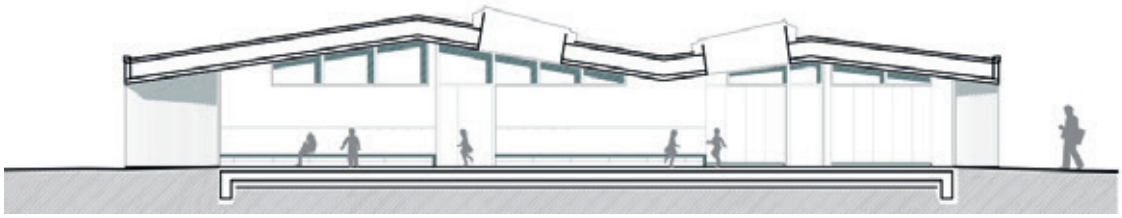

Gebäudeschnitt (Foyer)

Damit der Kindergartenbetrieb während der Bauzeit in den bestehenden Klassenstrukturen fortgeführt werden kann, wurde eine Lösung für ein Provisorium auf dem Schulareal Sunnegrund gefunden. Diese Lösung verursacht keine zusätzlichen Kosten.

KOSTENVORANSCHLAG

Die Baukosten wurden durch den beauftragten Architekten ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten / Rückbau			CHF	75'000
Erstellungskosten Gebäude			CHF	1'430'000
Rohbau/Baumeister	CHF	245'000		
Montagebau in Holz	CHF	495'000		
Fenster/Markisen/Spengler	CHF	190'000		
Haustechnik	CHF	320'000		
Innenausbau	CHF	180'000		
Umgebungsgestaltung			CHF	60'000
Baunebenkosten			CHF	85'000
Unvorhergesehenes			CHF	70'000
Ausstattung			CHF	65'000
Honorare Fachplaner und Spezialisten			CHF	480'000
Architektur und Bauleitung	CHF	325'000		
Ingenieure und Spezialisten	CHF	155'000		
MWST / Rundung			CHF	185'000
Total Baukredit			**CHF**	**2'450'000**
Abzgl. Auflösung Fonds "Kindergartenbau-Beiträge"			CHF	283'050
Nettoinvestition			CHF	2'166'950

Kostengenauigkeit ± 10 %

Es ist vorgesehen, den bestehenden Fonds "Kindergartenbau-Beiträge" von CHF 283'050 aufzulösen und für das Bauprojekt zu verwenden. Die Nettoinvestition beläuft sich somit auf CHF 2'166'950.

Die energieeffiziente Gebäudehülle sowie der Einsatz von erneuerbaren Energien dürften einen positiven Einfluss auf den Gesamtenergiebedarf haben und somit auch tiefere Betriebskosten generieren. Diese sind jedoch in der gegenwärtigen Projektphase noch nicht zu bemessen.

FINANZIERUNG

Zur Finanzierung des Bauprojekts wird kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen. Neben den ordentlichen jährlichen Abschreibungen von 10 % auf dem Buchwert entstehen für den Unterhalt der Investition keine wesentlichen neuen Folgekosten. Diese können noch nicht beziffert werden.

FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Sie stellt fest, dass sich die Gemeinde dieses Einzel-Projekt finanziell leisten kann und die Finanzierung sichergestellt ist. In der Kreditvorlage wurden alle wesentlichen finanziellen

Konsequenzen des Projekts berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird ein transparent dargestellter und formulierter Antrag unterbreitet. Die Finanzkommission empfiehlt den Kredit den Stimmberechtigten zur Annahme.

WEITERES VORGEHEN

Mit der Annahme des Baukredits an der Gemeindeversammlung kann die Ausführungsplanung inkl. Submission starten. Geplant ist ein Baustart im Herbst 2017, so dass der neue Doppelkindergarten im Hasenberg per Schuljahreswechsel im Sommer 2018/19 in Betrieb genommen werden kann.

ANTRAG

Der Baukredit von CHF 2.45 Mio. (inkl. MWST) für die Planung und Erstellung des Ersatzneubaus eines Doppelkindergartens im Hasenberg sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Motion "für repräsentative Kommissionen"

AUSGANGSLAGE

Am 4. Januar 2017 reichte Stefan Sandoz im Namen der SVP Steinhausen eine Motion mit dem Titel "Motion für repräsentative Kommissionen" mit folgendem Wortlaut ein:

"Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte. Hiermit überreiche ich Ihnen, im Namen der SVP-Sektion Steinhausen, untenstehende Motion

Ausgangslage
In der Steinhauser Gemeindeordnung ist die Zusammensetzung der ständigen Kommissionen wie folgt geregelt:
Art. 24 Abs. 2
Wählt der Gemeinderat eine ständige Kommission beachtet er:
1. die fachliche Kompetenz;
2. eine ausgewogene Zusammensetzung, namentlich bezüglich der politischen Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind.

Antrag an die Gemeindeversammlung
Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung eine Teilrevision der Gemeindeordnung vorzulegen, welche die Zusammensetzung der vom Gemeinderat zu wählenden Kommissionen nicht mehr massgeblich von der parteipolitischen Zusammensetzung des Gemeinderates abhängig macht. Er hat sich dabei am «Hünenberger Modell» zu orientieren. Die Teilrevision soll bis spätestens am 1.Oktober 2018 in Kraft treten.

Begründung
Die Hünenberger Gemeindeordnung sieht vor, dass der Gemeinderat einen gewissen Handlungsspielraum bei der Zusammensetzung der Kommissionen hat. Sie gibt ihm aber auch vor, dass er bei der Berücksichtigung der politischen Parteien neben dem Gemeinderat auch die Zusammensetzung der Kantonsratsdeputation zu beachten hat. Das «Hünenberger Modell» wurde insbesondere mit dem Wechsel auf die Majorzwahl der Exekutive begründet. Das neue Modell scheint sich dort zu bewähren."

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

Am 1. Juni 2008 stimmten die Steinhauser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der heute geltenden Gemeindeordnung zu. Die Kommissionen sind in Art. 24 ff. geregelt. Bezüglich der Zusammensetzung der Kommissionen ist in Art. 24 Abs. 2 festgehalten, dass der Gemeinderat bei der Wahl einer ständigen Kommission einerseits die fachliche Kompetenz und andererseits die ausgewogene Zusammensetzung, namentlich bezüglich der politischen Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind, beachtet.

IN KÜRZE

Die Motionärin verlangt, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Teilrevision der Gemeindeordnung vorlegt. Darin soll festgeschrieben werden, dass sich die Wahl der Kommissionen nicht mehr an der Sitzverteilung im Gemeinderat orientiert. Der Gemeinderat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Im Bericht zur Urnenabstimmung zur Gemeindeordnung hielt der Gemeinderat unter anderem fest: "Bei ständigen Kommissionen soll durchgehend der Proporz gelten. In diesem Fall wählt der Gemeinderat die Kommissionen nach Einholen von Vorschlägen der Parteien. (...) Wenn der Proporz zur Anwendung gelangt, dann ist immer derjenige der Gemeinderatswahlen gemeint. Neben dem Proporz sind unter dem Aspekt der Ausgewogenheit aber auch weitere Kriterien (Geschlecht, Berufsstand, altersmässige Durchmischung etc.) zu beachten." Die Gemeindeordnung und der Kommentar zur Gemeindeordnung betreffend die Zusammensetzung der ständigen Kommissionen sind also eindeutig: für die ständigen Kommissionen sollte durchgehend das Sitzverhältnis der Gemeinderatswahlen gelten. Das kantonale Gemeindegesetz (BGS 171.1) macht bezüglich Kommissionszusammensetzung keine Vorgaben.

Es kann festgestellt werden, dass sich die Bestimmung aus der Gemeindeordnung bezüglich Kommissionszusammensetzung in der Praxis bewährt hat. Sie hat den entscheidenden Vorteil, dass sie klar und eindeutig ist. Ein Sitz im Gemeinderat für eine Partei bedeutet einen Sitz in jeder Kommission für die gleiche Partei. Die Verteilung der Kommissionssitze ist für alle von Anfang an transparent und nachvollziehbar, es gibt keine Sonderrechte und Bevorzugungen. Zöge man bei der Wahl der Kommissionen das Ergebnis der Kantonsratswahlen in Betracht, so würde ein Wahlgang berücksichtigt, der mit den gemeindlichen Wahlen bzw. den Kommissionen nichts zu tun hat. Die Kantonsratswahl ist eindeutig eine kantonale und keine gemeindliche Wahl. Ein Einbezug der Kantonsratswahlen widerspräche dem Prinzip des föderalistischen Staatsaufbaus. Zudem erfolgen die Gemeinderatswahlen nach dem Majorz-, die Kantonratswahlen nach dem Proporzverfahren. Dies sind zwei völlig verschiedene Wahlverfahren, die das Wählerverhalten beeinflussen. Schliesslich wird der Kantonsrat nach dem doppelt-proportionalen Sitzzuteilungsverfahren (Doppelter Pukelsheim) gewählt. Das kann zur Konsequenz haben, dass innerhalb des Wahlkreises Steinhausen die Mandatsverteilung nicht genau die Partei- bzw. Listenpräferenzen abbildet. Berücksichtigt man all diese Punkte, erscheint ein Einbezug der Kantonsratswahlen bei der Wahl der Kommissionen ungeeignet, unsachlich oder gar willkürlich.

Angenommen es würden die Steinhauser Kantonsratsmandate für die Zusammensetzung der Kommissionen berücksichtigt und die Zahl der Kommissionssitze läge einheitlich bei fünf, was sinnvoll ist, muss in der Konsequenz bei der Sitzverteilung immer auf- oder abgerundet werden. Ausserdem könnte unter Umständen nicht jede Partei in jeder Kommission einen Sitz einfordern. Dies führte zu einem Gerangel unter den Parteien über die Sitzverteilung. Konkret hätte eine Partei, die nicht im Gemeinderat vertreten ist, jedoch einen Kantonsratssitz innehat (oder umgekehrt), Anspruch auf 9 % der Kommissionssitze. Sie dürfte also in ca. jeder zweiten Kommission einen Sitz beanspruchen.

Es ist eine Realität, dass Parteien Wahlen gewinnen oder verlieren und damit mehr oder weniger stark in einem Gremium vertreten sind. Der Stimmbürger hat die Möglichkeit mit der Wahl des Gemeinderats auch die politische Zusammensetzung der gemeindlichen Kommissionen zu bestimmen.

Eine Umfrage unter den Zuger Einwohnergemeinden hat gezeigt, dass die Hälfte der Gemeinden die gleiche Regelung praktiziert wie Steinhausen. Zwei Gemeinden berücksichtigen bei den politisch zusammengesetzten Kommissionen neben dem Wahlergebnis der Gemeinderatswahlen auch das Wahlergebnis der Kantonsratswahlen (Hünenberg und Cham). Drei weitere Gemeinden berücksichtigen das Kriterium der politischen Partei nur am Rand.

Die Kommissionen haben in Steinhausen abgesehen von wenigen Ausnahmen nur beratende Funktion. Ihre politische Bedeutung ist also zu relativieren. Bei der Zusammensetzung der Kommissionen steht denn auch die fachliche Kompetenz im Vordergrund. Ausserdem ist ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Gemeinderat und Kommissionen wichtig. Denn die Kommissionen unterstützen den Gemeinderat bei der Meinungsbildung. Dieses Ziel wird insbesondere dann erreicht, wenn die Gemeinderäte sich auf die Einschätzung ihrer Parteikolleginnen und -kollegen in den Kommissionen verlassen können. Die Kommissionen sind jedoch weder eine Opposition noch der Ersatz für ein Parlament, sondern vielmehr Organe, die den Gemeinderat in seinen Aufgaben fachlich unterstützen und mit ihm zusammenarbeiten. Diese Funktion der Kommissionen ist gestärkt, wenn die politische Zusammensetzung der Kommissionen und des Gemeinderats gleich ist.

Stärkere oder zumindest ebenso starke Mittel der politischen Mitwirkung in der Gemeinde sind das Motions- und Interpellationsrecht, von dem auch die politischen Parteien Gebrauch machen können.

Der Gemeinderat ist zurzeit an der Überarbeitung der Gemeindeordnung. Sie soll dem Souverän noch in dieser Legislatur unterbreitet werden. Nach den Sommerferien 2017 wird eine Vernehmlassung bei den politischen Ortsparteien durchgeführt.

Fazit
Die Wahl bzw. die Zusammensetzung der ständigen Kommissionen nach dem Verhältnis der Zusammensetzung des Gemeinderats hat sich in der Praxis bewährt. Es werden eindeutige Verhältnisse geschaffen, die den Wählerwillen auf Gemeindeebene wiedergeben. Ein Einbezug anderer Wahlergebnisse, insbesondere der Kantonsratswahlen, ist sachfremd. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

ANTRAG

Die "Motion für repräsentative Kommissionen" der SVP Steinhausen sei nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 7

Motion "Einführung Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse vom Kreisel Zentrum bis Kreisel Chäsi und auf der Kirchmattstrasse von der Einmündung Bahnhofstrasse bis südliches Ende Grundstück 62"

AUSGANGSLAGE

Am 5. März 2017 reichte Josef Staub die folgende Motion ein:
"Einführung Tempo 30 km/h auf der Bahnhofstrasse vom Kreisel Zentrum bis Kreisel Chäsi und auf der Kirchmattstrasse von der Einmündung Bahnhofstrasse bis südliches Ende Grundstück 62.

Begründung:
Mit der Inbetriebnahme der Überbauung Dreiklang im Herbst 2017 wird in der Gemeinde Steinhausen eine neue Ära eingeläutet und ein wesentlicher Teil unseres Gemeinwesens an die Bahnhofstrasse/Kirchmattstrasse verlegt. Dreiklang steht für mich nicht nur für ein einvernehmliches Zusammenleben von "Kultur" (Mehrzweckraum und Bibliothek), "Alter" (mit den attraktiven Alterswohnungen) und "Einkaufen" (in einem Grossverteiler). Im Dreiklang sollten wir uns auch für ein gutes Miteinander von Motorisierten- und Fahrradverkehr und den vielen Fussgängern im Zentrum einsetzen.

Mit der geplanten Neugestaltung der Bahnhofstrasse besteht jetzt die Möglichkeit, den Verkehr im Zentrum zu beruhigen und alle Verkehrsteilnehmer in unserem Dorfzentrum als gleichberechtigte Partner zu sehen.

Betrachten wir Tempo-30-Zonen in umliegenden Gemeinden und Städten, so hat dies überall zu einer Aufwertung der Dorfkerne geführt. Mit der Einführung dieser Zone auf der Bahnhofstasse würde unser Dorf an Lebensqualität gewinnen. Einen möglichen Nachteil wegen der reduzierten Fahrgeschwindigkeit auf diesen paar hundert Metern sehe ich nicht, den grossen Gewinn für uns Bewohner aber schon.

Ich bitte Sie, die Motion zu prüfen und diese an der nächsten Gemeindeversammlung erheblich zu erklären."

ANTWORT DES GEMEINDERATES

Bevor jeweils abweichende Höchstgeschwindigkeiten festgelegt werden, wird durch ein Gutachten abgeklärt, ob die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind.

Einer der folgenden Gründe reicht aus, um eine Temporeduktion zu prüfen:
- eine Gefahr ist nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar;
- bestimmte Strassenbenützer (z.B. Kinder auf dem Schulweg) benötigen einen besonderen Schutz, der anders nicht erreicht werden kann;
- auf einer Strecke mit grosser Verkehrsbelastung kann der Verkehrsablauf verbessert werden;

IN KÜRZE

Der Motionär verlangt die Einführung von Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse vom Kreisel Zentrum bis Kreisel Chäsi und auf der Kirchmattstrasse von der Einmündung der Bahnhofstrasse bis zum südlichen Ende des Grundstücks 62.
Der Gemeinderat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 7

Motion "Einführung Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse vom Kreisel Zentrum bis Kreisel Chäsi und auf der Kirchmattstrasse von der Einmündung Bahnhofstrasse bis südliches Ende Grundstück 62"

- eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) kann vermindert werden.

Weder für die Bahnhofstrasse noch für die Kirchmattstrasse trifft einer dieser Gründe zwingend zu.

Der durch den Motionär bezeichnete Abschnitt der Bahnhofstrasse ist beidseitig mit Trottoirs ausgebildet. Fünf Fussgängerstreifen ermöglichen Fussgängern das vortrittsberechtigte Überqueren der Strasse. Diese Fussgängerstreifen werden - mit kleinen Verschiebungen - auch nach der Sanierung der Bahnhofstrasse angebracht.

Die Statistik der Zuger Polizei zeigt in den letzten fünf Jahren folgende Verkehrsunfälle auf:

2012	1	Unfall bei Fussgängerstreifen mit zwei Verletzten
2013	3	Zwei Auffahrunfälle (ein Verletzter) /ein Unfall beim Überholen
2014	1	Auffahrunfall
2015	1	Missachten des Vortritts bei der Neudorfstrasse
2016	1	Auffahrunfall beim Kreisel Käserei

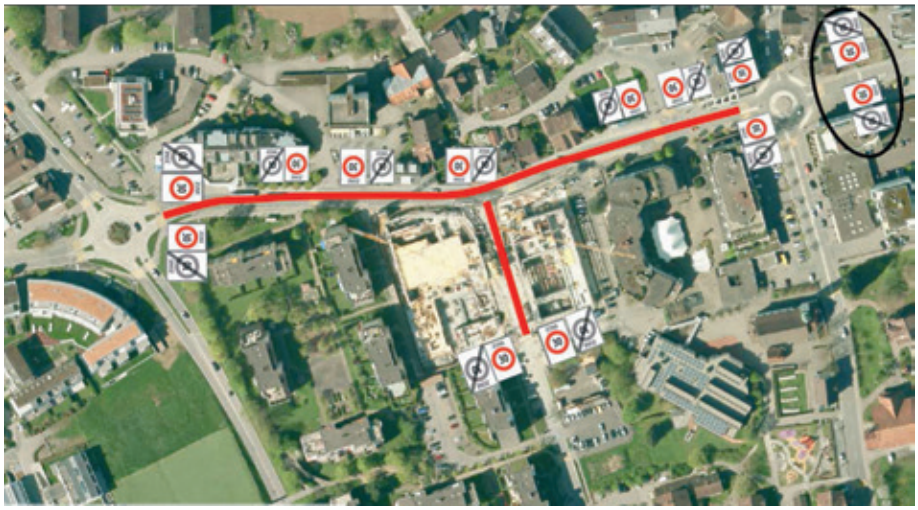

Signalisation bei der Tempo-30-Zone gemäss Motion. Die Signale sind doppelseitig und stehen auf beiden Strassenseiten. Eingekreiste Signale an der Blickensdorferstrasse bestehend.

Der Verkehrsablauf zwischen den beiden Kreiseln Zentrum und Käserei ist mit den Kreisel-Vortrittsregeln gegeben und kann auch mit einer Temporeduktion nicht verbessert werden.

Die lärmtechnische Sanierung der Liegenschaften an der Bahnhofstasse, die aufgrund der Umweltschutzgesetzgebung vorgenommen wurde, ist abgeschlossen. Zu übermässigen Schadstoffbelastungen (Luft) kann keine Stel-

lung bezogen werden, da keine entsprechenden Messwerte vorhanden sind. Luftbelastungen sind eine sehr komplexe Materie und hängen von verschiedensten Faktoren ab.

Alle diese Fakten zeigen auf, dass der Langsamverkehr sowie der motorisierte Verkehr auf der Bahnhofstrasse miteinander und nebeneinander sicher und gut funktionieren. Tempo-30-Zonen sind sinnvoll, wenn eine Gefahr für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer vorhanden ist oder eine Verkehrsverlagerung angestrebt wird.

Der Motionär hält fest, dass "ein wesentlicher Teil unseres Gemeinwesens an die Bahnhofstrasse/Kirchmattstrasse verlegt wird" und "alle Verkehrsteilnehmer in unserem Dorfzentrum als gleichberechtigte Partner zu sehen" sind. Dass sich "ein wesentlicher Teil unseres Gemeinwesens an die Bahnhofstrasse/Kirchmattstrasse verlegt" und sich das Dorfzentrum dadurch ausdehnt, ist Sinn und Zweck der neuen Zentrumsüberbauung.

Das Ziel, "alle Verkehrsteilnehmer in unserem Dorfzentrum als gleichberechtigte Partner zu sehen", verfehlt der Motionär mit seiner Eingabe. Auf der Bahnhof- und Kirchmattstrasse würde sich das Tempo zwar reduzieren, Fussgänger wären aber nirgends vortrittsberechtigt da in Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen nur in Ausnahmefällen angebracht werden dürfen. Auf der Zuger-, Hammer- und Neudorfstrasse wären die Regeln jedoch völlig anders. Dies wäre für den Langsam- wie den motorisierten Verkehr unverständlich.

Für die Kirchmattstrasse hat der Gemeinderat bereits bei der Planung an eine eventuelle Verkehrsberuhigung gedacht. Im Bereich der neuen Zentrumsüberbauung werden beidseitig Trottoirs bzw. geschützte Fussgängerwege vorhanden sein. Bei der Einfahrt ab der Bahnhofstrasse wird eine minime Rampe erstellt, so dass der Fussgängerübergang (Fussgängerstreifen) auf das Niveau der Trottoirs angehoben wird. Die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer wird durch diese Massnahme reduziert. Sollte sich diese Massnahme allein nicht bewähren und sollten die Erfahrungen im Umfeld der neuen Überbauung zeigen, dass eine Nachbesserung erfolgen muss, stellt der Gemeinderat in Aussicht, eine Temporeduktion über die ganze Kirchmattstrasse, inklusive Seniorenzentrum und Fussgängerverbindung zwischen den Quartieren "Hiltibrunnen und Goldermatten" zu prüfen und bei Bedarf umzusetzen.

Wo Tempo-Reduktionen sinvoll, zweck- und verhältnismässig sind, sollen diese angeordnet werden. Die dargelegten Gründe zeigen jedoch, dass dies im aufgezeigten Gebiet nicht der Fall ist.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän aus den vorgenannten Gründen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

ANTRAG

Die Motion von Josef Staub für die Einführung Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse vom Kreisel Zentrum bis Kreisel Chäsi und auf der Kirchmattstrasse von der Einmündung Bahnhofstrasse bis südliches Ende Grundstück 62 sei im Sinn der Ausführungen nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 8

Interpellation betreffend Folgen eines möglichen Ausbaus der Durchgangsstation Steinhausen auf die Gemeinde Steinhausen

AUSGANGSLAGE

Am 20. Februar 2017 reichte Andreas Hausheer die "Interpellation der CVP Steinhausen betreffend Folgen eines möglichen Ausbaus der Durchgangsstation Steinhausen auf die Gemeinde Steinhausen" mit folgendem Wortlaut ein:

"Der Kanton Zug führt aktuell zwei Durchgangsstationen: eine in Steinhausen (DSS) und seit Mitte Juli 2016 eine zweite auf dem Areal des alten Kantonsspitals Zug (DSZ). Die Durchgangsstationen sind die Erstaufnahmezentren im Kanton Zug. Steinhausen bietet für 80 bis 100 Personen Platz, Zug für 80 Personen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel zwischen sieben und zwölf Monaten. In den Durchgangsstationen werden die untergebrachten Personen mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut gemacht und auf eine selbständige Lebensführung vorbereitet.
Für Asylsuchende und Flüchtlinge, die dem Kanton Zug zugewiesen werden, ist die Durchgangsstation somit der erste Anlaufpunkt. Erst in einer zweiten Phase werden die Flüchtlinge in Unterkünfte in den Gemeinden verteilt.
Asylsuchende und Flüchtlinge, die dem Kanton Zug zugewiesen werden, durchlaufen „drei Phasen“ (Quelle www.zg.ch):

Phase	Dauer	Art der Unterkunft	Fokus der Betreuung
1	7-12 Monate	Durchgangsstation (Erstaufnahmezentrum)	Eingewöhnung an die schweizerischen Lebensverhältnisse
2	bis zum Zeitpunkt des Asylentscheids oder der Aufenthaltsbewilligung	dezentrale Unterkünfte des Kantons oder selbständiges Wohnen in Privatwohnungen	Förderung der Selbständigkeit, Beschäftigung oder berufliche Integration
3	nach Nichteintretensentscheid oder negativem Asylentscheid	Notunterkünfte für Einzelpersonen, normale Unterkünfte für vulnerable Personen	minimale Nothilfe für ausreisepflichtige Personen (auf Antrag)

IN KÜRZE

Die Interpellantin stellt verschiedene Fragen zum geplanten Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen. Die Beantwortung erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017.

Traktandum 8

Interpellation betreffend Folgen eines möglichen Ausbaus der Durchgangsstation Steinhausen auf die Gemeinde Steinhausen

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Zug wären die Einwohnergemeinden verpflichtet, nach Massgabe der Bevölkerungszahlen und unter Berücksichtigung bisher untergebrachter Personen geeignete Unterkünfte bereitzustellen, soweit die Personen nicht in den bestehenden kantonalen Unterkünften untergebracht werden können. Dieser gesetzlichen Bestimmung wird im Kanton Zug in der Praxis nicht nachgelebt. Gemäss einem Interview mit Frau Regierungsrätin Manuela Weichelt in der Neuen Zuger Zeitung vom 24.7.2016 sind von elf Gemeinden in acht zu wenige Asylbewerber untergebracht. Mehr Asylsuchende als vom Verteilschlüssel verlangt haben Zug, Steinhausen und Unterägeri.

Die Gemeinde Steinhausen nimmt also heute schon mehr Personen auf, als sie es nach gesetzlichem Verteilschlüssel müsste. Dieses Ungleichgewicht würde wohl stark zunehmen, würde die Durchgangsstation Steinhausen vergrössert. Diesbezüglich stellen sich Fragen.

1. Sind dem Gemeinderat Pläne bekannt, die einen Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen vorsehen?

2. Wenn ja,
   - 2.1. unterstützt der Gemeinderat einen Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen?
   - 2.2. in welchem Umfang soll die Durchgangstation Steinhausen ausgebaut werden?
   - 2.3. welches wären nach Einschätzung des Gemeinderates die positiven Folgen eines solchen Ausbaus für die Gemeinde Steinhausen?
   - 2.4. welches wären nach Einschätzung des Gemeinderates die negativen Folgen eines solchen Ausbaus für die Gemeinde Steinhausen?
   - 2.5. ist der Gemeinderat der Meinung, dass die geplante Vergrösserung für die Gemeinde Steinhausen verkraftbar ist?
   - 2.6. wie könnte sich der Gemeinderat Steinhausen, wie könnte sich die Steinhauser Bevölkerung in den Prozess einbringen, um den Ausbau mitzugestalten? Gibt es eine rechtliche „Handhabe“?

3. a) Ist dem Gemeinderat bekannt, ob die Durchgangsstation Zug erhalten bleibt oder ob der Kanton plant, die Durchgangsstation Zug wieder zu schliessen und nur noch die Durchgangsstation Steinhausen zu führen?
   - b) Ist dem Gemeinderat bekannt, ob der Kanton Zug die Errichtung von Durchgangsstationen in jenen acht Gemeinden plant, in denen aktuell weniger Asylbewerber untergebracht sind, als dies gemäss Sozialhilfegesetz von der Einwohnerzahl her vorgesehen wäre?
   - c) Was wären die Folgen für die Gemeinde Steinhausen, wenn der Kanton nur noch die Durchgangsstation Steinhausen führen würde?

4. Welche Erwartungen hat der Gemeinderat Steinhausen an den Kanton in dieser Thematik?

5. Wie hat sich der Personenbestand in der Durchgangsstation Steinhausen über die letzten fünf Jahre entwickelt?

6. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Personen, die nach „Phase 1“ (siehe obige Darstellung des Kantons Zug) in Steinhausen bleiben?

Besten Dank für die Beantwortung an der kommenden Sommer-Gemeindeversammlung.

CVP Steinhausen"

Die Beantwortung erfolgt mündlich anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017.

ANTRAG

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Folgen eines möglichen Ausbaus der Durchgangsstation Steinhausen auf die Gemeinde Steinhausen sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 9

Interpellation betreffend Poststelle Steinhausen

AUSGANGSLAGE

Am 20. März 2017 reichte Stefan Sandoz namens der SVP Steinhausen eine Interpellation zur Poststelle Steinhausen mit folgendem Wortlaut ein:

"Im Januar wurde publik, dass die Steinhauser Poststelle von einer Schliessung «gefährdet» ist. In einem Interview in der Zuger Zeitung vom 10. März kündigt Verwaltungsratspräsident Urs Schwaller an, dass die Post bereits im Juni die Liste der von der Schliessung betroffenen Poststellen veröffentlichen wird. Die Post muss dann mit betroffenen Gemeinden verhandeln.

Vor diesem Hintergrund stellt die SVP Steinhausen dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

1. Welches Dikasterium ist innerhalb der Gemeindeverwaltung für die Belange der Post zuständig?
2. Welche volkswirtschaftliche Bedeutung misst der Gemeinderat einer eigenen Poststelle in der Gemeinde zu?
3. Welche Bedeutung hat die Poststelle nach Ansicht des Gemeinderates für ein belebtes Dorfzentrum?
4. «Gouverner, c'est prévoir.» Welche Vorkehrungen hat der Gemeinderat bereits vor der allfälligen Anfrage der Schweizerischen Post betr. einer Schliessung der Poststelle Steinhausen getroffen? Gehören da insbesondere die Koordination mit dem Kanton Zug oder mit anderen Zuger Gemeinden dazu?"

ANTWORTEN DES GEMEINDERATES

Vorbemerkung: Der in der Zuger Zeitung vom 20. Januar 2017 publizierte Bericht über die mögliche Schliessung von Poststellen, in dem die Poststelle Steinhausen als "gefährdete Poststelle" bezeichnet wurde, basierte auf Informationen der Postgewerkschaft Syndicom. Es handelt sich dabei also um keine offizielle Mitteilung der Post CH AG.

Die Gemeindepräsidentin traf sich im Oktober 2016 mit Vertretern der Post CH AG. Dabei ging es um die Schliessung der Poststelle Cham 2 im Industriegebiet von Cham, zu der die Gemeinde Steinhausen angehört wurde. Bei diesem Gespräch war es in keiner Weise Thema, dass die Poststelle Steinhausen gefährdet sei. Im Gegenteil, es wurde mit der Post vereinbart, dass die Dienstleistungen der Poststelle Steinhausen ab 2018 auf ein grösseres Zustellgebiet ausgedehnt würden. In erster Linie werden jedoch die Kantone in den Dialog rund um den Umbau des Postnetzes einbezogen. Die Post legt im Gespräch mit den Kantonen fest, bei welchen Standorten eine Veränderung der Betriebsform notwendig ist bzw. welche bis auf weiteres unverändert bestehen bleiben sollen. Die Gespräche der Post mit dem Kanton Zug sind noch

IN KÜRZE

Die Interpellantin stellt verschiedene Fragen zu einer möglichen Schliessung der Steinhauser Poststelle.

nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat setzt sich für ein gut funktionierendes Poststellennetz und kundennahe Dienstleistungen der Post im dynamischen Wirtschafts- und Lebensraum Kanton Zug ein.

Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Welches Dikasterium ist innerhalb der Gemeindeverwaltung für die Belange der Post zuständig?

Antwort: Für die Belange der Post ist die Abteilung Präsidiales zuständig.

Frage 2: Welche volkswirtschaftliche Bedeutung misst der Gemeinderat einer eigenen Poststelle in der Gemeinde zu?

Antwort: Für die Steinhauser KMU hat eine Poststelle in Steinhausen eine grosse Wichtigkeit. Ob die eigene Poststelle im Dorf heute jedoch einen Standortvorteil gegenüber anderen Gemeinden im Kanton darstellt, ist schwierig zu beurteilen. Ein regional gut funktionierendes, dichtes Poststellennetz gehört jedoch mit Bestimmtheit zu den wichtigen Pfeilern des Kantons Zug im Standortwettbewerb.

Frage 3: Welche Bedeutung hat die Poststelle nach Ansicht des Gemeinderates für ein belebtes Dorfzentrum?

Antwort: Die Poststelle ist für ein belebtes Dorfzentrum bzw. den Dorfplatz zweifellos sehr wichtig. Gerade im Zug der Aufwertung des Dorfzentrums durch die Zentrumsüberbauung wäre es unbestritten ein grosser Verlust, wenn die Poststelle aufgehoben würde.

Frage 4: «Gouverner, c'est prévoir.» Welche Vorkehrungen hat der Gemeinderat bereits vor der allfälligen Anfrage der Schweizerischen Post betr. einer Schliessung der Poststelle Steinhausen getroffen? Gehören da insbesondere die Koordination mit dem Kanton Zug oder mit anderen Zuger Gemeinden dazu?"

Antwort: Die Anforderungen an das Poststellennetz sind im eidgenössischen Postgesetz bzw. in der Postverordnung geregelt. Eine Gemeindebehörde wird vor der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle angehört. Gegen einen negativen Entscheid der Post steht ein Rechtsmittel zur Verfügung. Die Post entscheidet jedoch nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens endgültig.

Massgebend dafür, wo eine Poststelle geführt werden muss, ist also das eidgenössische Recht. Die Mittel der Kantone und der Gemeinden, sich gegen Poststellenschliessungen zu wehren, sind sehr beschränkt. Der Gemeinderat steht via die Gemeindepräsidentenkonferenz in direktem Kontakt mit den anderen Zuger Einwohnergemeinden und dem Kanton und tritt gegenüber der Post CH AG koordiniert auf. Klar ist jedoch letztlich, dass sich jede Gemeinde primär für ihren eigenen Poststellenstandort stark macht.

ANTRAG

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend die Poststelle Steinhausen sei Kenntnis zu nehmen.

Informationen.

STIMMBERECHTIGUNG

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung hinterlegt haben.

HINWEIS BETREFFEND ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Allfällige Anträge an die Gemeindeversammlung, die Sie den Stimmberechtigten in Schriftform vorlegen möchten, sind der Gemeindekanzlei bis am Dienstag, 6. Juni 2017 in elektronischer Form abzugeben. Es steht an der Versammlung weder ein Visualisierungsgerät noch ein Hellraumprojektor zur Verfügung.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Gestützt auf § 17bis Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen.

Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- und Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

AUSFÜHRLICHE RECHNUNG

Diese Gemeindeversammlungsvorlage enthält eine Kurzversion der Rechnung. Sie können die ausführliche Rechnung unter www.steinhausen.ch herunterladen.

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN 2017

Donnerstag, 8. Juni 2017
Donnerstag, 7. Dezember 2017

PARTEIVERSAMMLUNGEN

Christlichdemokratische Volkspartei
Dienstag, 30. Mai 2017, 20.00 Uhr, Multifabrik Steinhausen

FDP.Die Liberalen
Mittwoch, 17. Mai 2017, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli

Sozialdemokratische Partei
Mittwoch, 31. Mai 2017, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli

Grüne
Mittwoch, 31. Mai 2017, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli

Schweizerische Volkspartei
Donnerstag, 1. Juni 2017, 20.00 Uhr, Gasthaus zur Linde

Gemeinde Steinhausen
Bahnhofstrasse 3
Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

info@steinhausen.ch
www.steinhausen.ch